

**Bericht
zum Stand der gesetzlichen
Aufgabenerfüllung
durch die
Handelskammer Hamburg**

April 2017



Dieser Bericht dient der Orientierung der neu gewählten Mitglieder des Plenums der Handelskammer Hamburg der Amtsperiode 2017-2020 über den aktuellen Status der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Handelskammer Hamburg. Gemäß den allgemeinen Transparenzregeln steht er gleichermaßen allen weiteren Stakeholdern der Handelskammer zur Verfügung.

Wesentliche Grundlagen für diesen Bericht sind die

- Aktivitätenplanung 2017 der Handelskammer Hamburg, die vom Plenum am 3. November 2016 verabschiedet wurde,
- der Geschäftsbericht 2016/2017, der am 14. Februar 2017 veröffentlicht wurde, sowie
- der Wirtschaftsplan 2017, der vom Plenum am 9. Dezember verabschiedet wurde und im Intranet für die Mitglieder und die Öffentlichkeit einsehbar ist.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	V
Gesetzlicher Auftrag der Handelskammer Hamburg	1
Handelskammer Hamburg im Überblick	2
A. Gesetzliche Aufgabe: Unabhängige Gesamtinteressenvertretung	9
Stellungnahmen.....	9
Konjunktur- und Sonderumfragen, Statistische Berichterstattung.....	10
Wirtschaftspolitische Positionen.....	11
Umwelt- und Energiepolitik	11
Hochschul- und Technologiepolitik / Innovationspolitik.....	12
Mittelstandspolitik	12
Verkehr, Hafen, Schifffahrt.....	13
Standortmarketing / Tourismusentwicklung.....	14
Aussenwirtschaftsstandort	14
Stadtentwicklung.....	16
Sicherheit in der Wirtschaft	16
Rechtsstandort Hamburg	17
Regionale Zusammenarbeit	17
Fachkräfte / Bildungspolitik / Schule und Wirtschaft.....	18
Frauen und Familie	18
Bezirksarbeit.....	19
Engagement für Geflüchtete	19
Corporate Social Responsibility	20
Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.	21
Vertretung in Berlin	22
Wirtschaftsjunioren	22
B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung	23
Existenzgründung	23
Unternehmensförderung	24
Branchen / Cluster	26
Vor-Ort.....	29
Innovation	29
Mediation, Compliance	31
Migrantische Wirtschaft.....	31

Commerzbibliothek	32
HKBIS gGmbH	32
HSBA gGmbH.....	33
C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben	35
Aus- und Fortbildung.....	35
Sach- und Fachkundeprüfungen	38
Erlaubnis- und Registrierungsverfahren, Anmeldungen, Genehmigungen	39
Aussenwirtschaft.....	40
Einheitlicher Ansprechpartner	40
Business Improvement Districts	41
Sachverständigenwesen, Firmenrecht und fairer Wettbewerb	41
Weitere spezialgesetzliche Einzelaufgaben	42
Finanzierung der Handelskammer Hamburg.....	44
Beitragsstruktur im bundesweiten IHK-Vergleich	44
Beitragsstruktur und Mitgliederstruktur.....	45
Beitragspolitik seit 2006	46
Wirtschaftsplanung der Handelskammer Hamburg	47
Anhang.....	51
Anlage 1 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) (Auszug).....	52
Anlage 2 Liste der gesetzlichen, insbesondere spezialgesetzlichen Aufgaben der Handelskammer Hamburg	56
Anlage 3 Beteiligungen der Handelskammer Hamburg.....	66
Anlage 4 Links zu weiterführenden Dokumenten	67

GESETZLICHER AUFTRAG DER HANDELSKAMMER HAMBURG

Die Handelskammer Hamburg ist die Institution der kaufmännischen Selbstverwaltung in Hamburg mit einer mittlerweile 352-jährigen Geschichte. Seit 1956 ist sie – wie alle 79 deutschen Industrie- und Handelskammern – gemäß § 3 Absatz 1 des „Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern“ (IHKG) vom 18. Dezember 1956 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das hamburgische (Landes) „Gesetz über die vorläufige Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelskammer Hamburg“ (HHKG) vom 27. Februar 1956 hatte diese Regelung in seinem § 1 bereits vorweggenommen.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist der Aufgabenkreis der Handelskammer gesetzlich geregelt. § 1 IHKG postuliert **drei gesetzliche Aufgabenbereiche** der Handelskammer:

A. Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

(§ 1 Absatz 1 IHKG, „...*die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen...*“ und „...*durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten*“),

B. Allgemeine Wirtschaftsförderung

(§ 1 Absatz 1 IHKG, „...*für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken...*“),

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

(§ 1 Absätze 3, 3a, 4 IHKG in Verbindung mit weiteren Rechtsvorschriften, vgl. Anlage 2).

Die **Aufgaben der Handelskammer sind im Einzelnen in insgesamt ca. 60 Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und öffentlich-rechtlichen Verträgen definiert.** Von besonderer Bedeutung sind das IHKG, das Berufsbildungsgesetz und die Gewerbeordnung. Der Text von § 1 IHKG sowie eine Gesamtübersicht der Aufgabenzuweisungen befinden sich in den Anlagen 1 und 2.

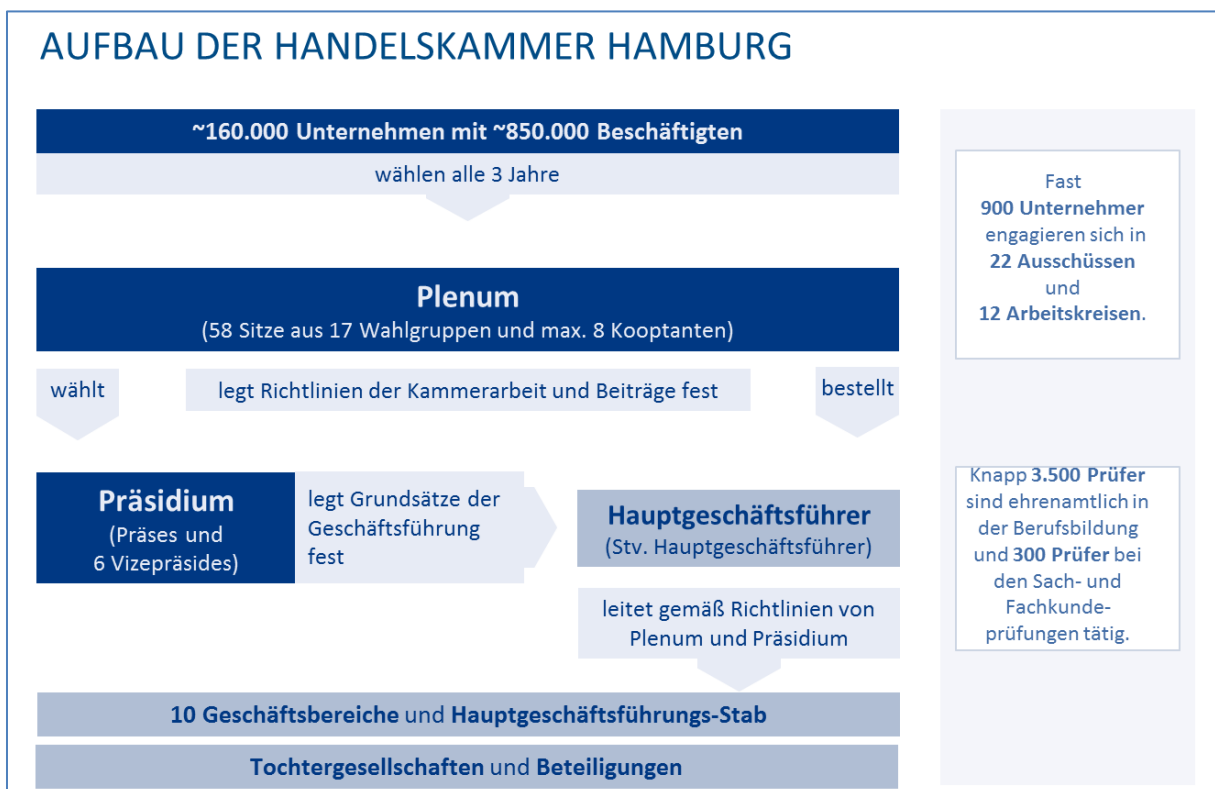
HANDELSKAMMER HAMBURG IM ÜBERBLICK

Die Handelskammer Hamburg hat zurzeit rund **160.000 Mitgliedsunternehmen**, deren Zahl sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt hat. Die gesetzliche Pflicht zur Mitgliedschaft für Gewerbetreibende aus Industrie, Handel und Dienstleistung im jeweiligen IHK-Bezirk ergibt sich aus § 2 IHKG (s. Anlage 1). Die Mitglieder der Handelskammer wählen alle drei Jahre (ab 2020 alle vier Jahre) ein Repräsentationsorgan (**Plenum**) aus **58 Mitgliedern**, die **bis zu 8 weitere Mitglieder hinzuwählen** (kooptieren) können. Das Plenum wählt aus seiner Mitte heraus den **Präses** und die **sechs Vizepräsidenten**, die zusammen das **Präsidium** der Handelskammer Hamburg bilden.

Das Plenum bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit zur Wahrnehmung der der Kammer vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben. Die Handelskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präses oder einen von ihm zu benennenden Vizepräsidenten, jeweils gemeinsam mit dem vom Plenum bestellten **Hauptgeschäftsführer** oder dessen Stellvertreter. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer allein vertretungsberechtigt. Er ist Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten der Kammer.

Zu seiner Beratung hat das Plenum zurzeit **34 Ausschüsse und Arbeitskreise** eingerichtet, die die Arbeit des Plenums und des Präsidiums vorbereiten und unterstützen. In diesen Gremien sind knapp **900 Hamburger Unternehmerinnen und Unternehmer ehrenamtlich** tätig. Zur Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung sind rund 3.500 Unternehmensvertreter sowie bei Sach- und Fachkundeprüfungen rund 300 Unternehmensvertreter ehrenamtlich in der Handelskammer Hamburg tätig.

Den Aufbau der Handelskammer Hamburg zeigt nachfolgende Grafik.



Die hauptamtliche Organisationsstruktur der Handelskammer Hamburg folgt den ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben: Unter Leitung durch die Hauptgeschäftsführung mit einem Hauptgeschäftsführer und einem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer sind **drei Ressorts** gebildet worden, die den drei gesetzlichen Aufgaben entsprechen. In den Ressorts, deren Namen den Markenkern der Handelskammer widerspiegeln, sind einzelne Geschäftsbereiche mit der Umsetzung der Aktivitäten betraut, die jeweils von einem Bereichsleiter / einer Bereichsleiterin (mit der Dienstbezeichnung „Geschäftsführer/in“) geleitet werden.

A. Ressort „Interessen bündeln“ (= Unabhängige Gesamtinteressenvertretung)

(GIV) Wirtschaftspolitik

(GV) Infrastruktur

(GVI) Innovation & Umwelt

(GVII) International

B. Ressort „Unternehmen beraten“ (= Allgemeine Wirtschaftsförderung)

(GI) Branchen/Cluster/vor Ort

(GII) Unternehmensförderung, Existenzgründung

(GIII) Kommunikation/Marketing/Mitgliederbeziehungen

C. Ressort „Menschen bilden“ (= Spezialgesetzliche Einzelaufgaben)

(GVIII) Recht, Sachverständigenwesen, Streiterledigung

(GIX) Berufsbildung, Sach- und Fachkundeprüfungen

(GX) Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement

Hinzukommen die Stabsbereiche (I) Pressestelle, (II) das Justizariat, (III) die Vertretung am Sitz der Bundesregierung, (IV) die Unternehmerische Kulturförderung, (V) die Sicherheit in der Wirtschaft, (VI) die Bildungstöchter HKBiS und HSBA sowie (VII) die Sonderprojekte.

Die Aufgabenerfüllung des gesetzlichen Auftrags erfolgt in der „Handelskammer-Gruppe“, d.h. der Handelskammer Hamburg Körperschaft öffentlichen Rechts (HK KöR) und ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

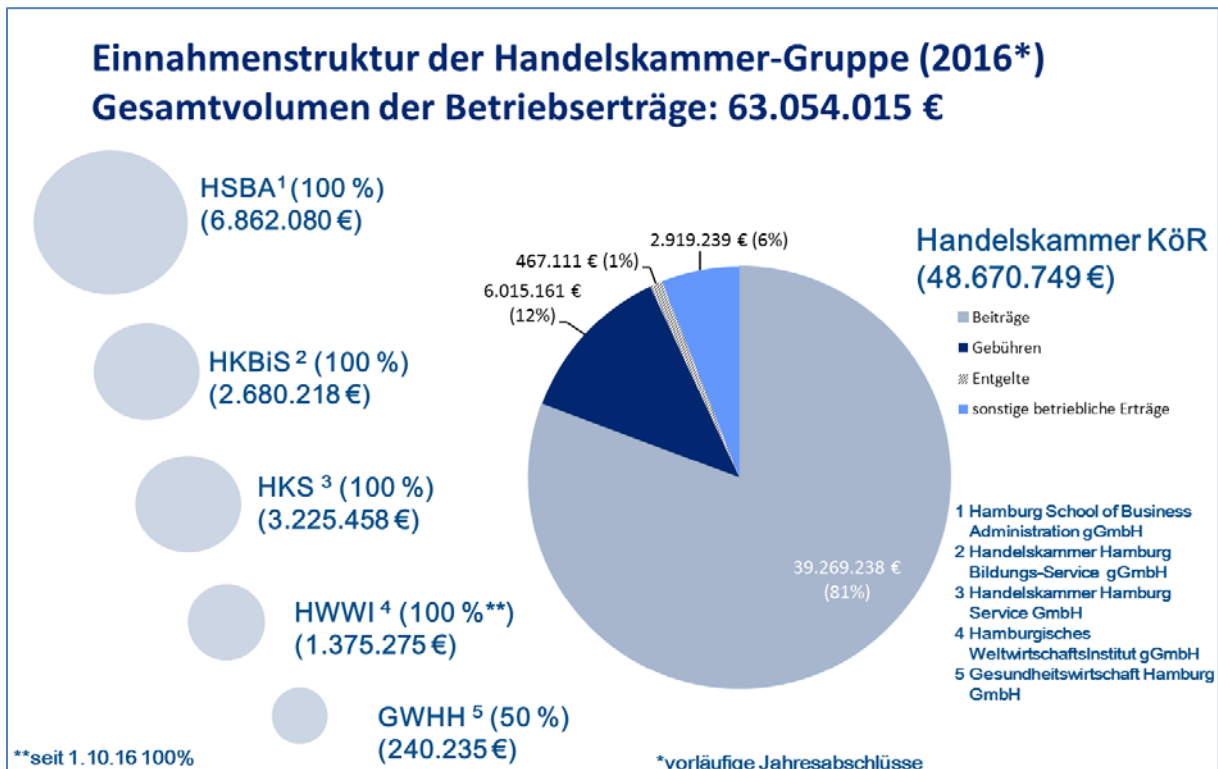
In der **Handelskammer Hamburg Körperschaft des öffentlichen Rechts** (HK KöR) mit **300 Mitarbeitern (277,7 Vollzeit-Äquivalenten¹)** finden die Aufgaben im Ressort „Interessen bündeln“ statt, d.h. die unabhängige und branchen- wie unternehmensgrößenübergreifende Gesamtinteressenvertretung. Diese Aufgaben werden durch Mitgliedsbeiträge (s. Kapitel „Finanzierung der Handelskammer Hamburg“) finanziert.

¹ Es handelt sich hierbei um die Ist-Zahl aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2016.

Teile des Aufgabenbereiches der Allgemeinen Wirtschaftsförderung („Unternehmen beraten“) werden ebenfalls in der HK KöR geleistet, ergänzend dazu besteht die **Handelskammer Hamburg Service GmbH**, die mit **23 Mitarbeitern (20 VZÄ)** Projekte und Aufgaben mit abwickelt, die mit Hilfe von Einnahmen von dritter Seite (z.B. EU, Bund oder FHH) umgesetzt werden.

Im Ressort „Menschen bilden“ werden die spezialgesetzlichen Einzelaufgaben der Berufs- und Fortbildung sowie der Sach- und Fachkundeprüfungen unter dem Dach der HK KöR wahrgenommen, die durch Gebühren finanziert werden. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbesondere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen. Weiterbildungsangebote für die Hamburger Wirtschaft werden von der **Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH (HKBiS)** mit **17 Mitarbeitern (14 VZÄ)** gegen Entgelt unter der Strategie der „Nischen und Symbiosen“ erbracht, um Wettbewerb mit den Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Die **HSBA Hamburg School of Business Administration** setzt das „Hamburger Modell“ der dualen akademischen Bildung der ehemaligen Wirtschaftsakademie Hamburg, die 1975 gegründet wurde, im System der Master- und Bachelor-Abschlüsse mit **68 Mitarbeitern** (davon 5 Doktoranden) (**52,1 VZÄ**) fort. Die HSBA finanziert sich zu 90% aus Studiengebühren, die von den Unternehmen getragen werden, die einen Studienplatz bereitstellen.

Das **Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut HWWI (gGmbH)** mit **23 Mitarbeitern (15 VZÄ)** ist eine privatwirtschaftliche Wirtschaftsforschungseinrichtung, die vorübergehend von der Handelskammer Hamburg als Alleingeschafterin betrieben wird. Die **Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH**, die die Handelskammer und die Freie und Hansestadt Hamburg zu je 50% als Geschafter hat, setzt mit **7 Mitarbeitern (5,3 VZÄ)** Projekte zur Förderung des Gesundheitsstandortes Hamburg um. Die Betriebserträge der „Handelskammer-Gruppe“ zeigt nachstehende Grafik.

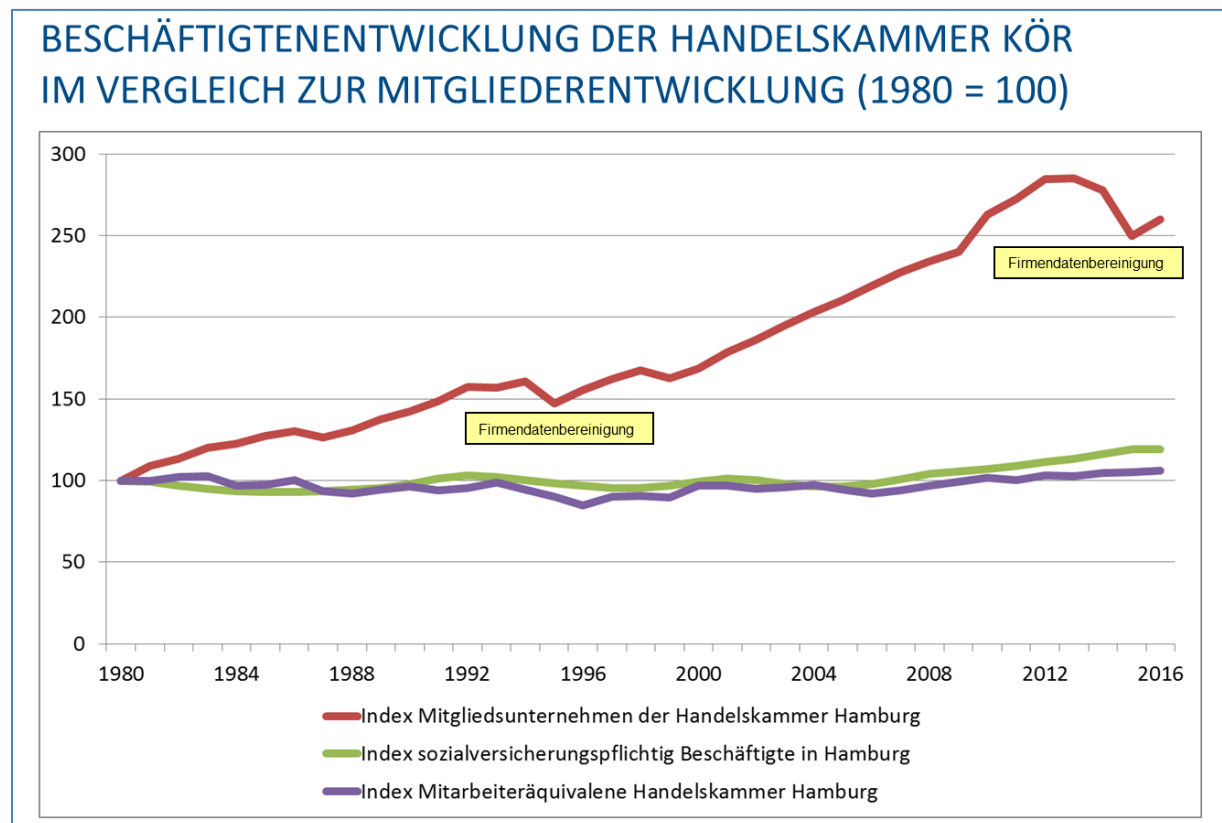


Darüber hinaus ist die Handelskammer Hamburg an zehn weiteren Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen beteiligt (vgl. Anlage 3).

Die Verbindung zwischen gesetzlichen Aufgaben, organisatorischer Umsetzung und Finanzierungsmitteln ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

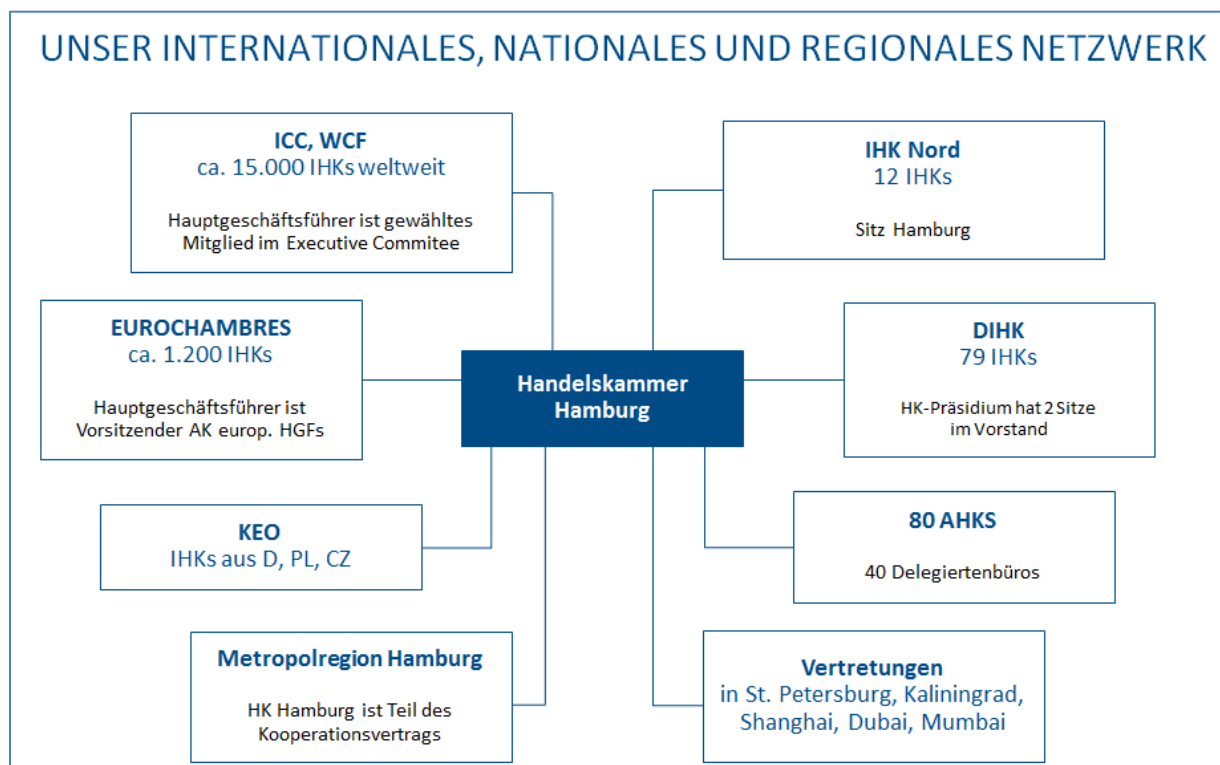
Gesetzlicher Auftrag	Verantwortliches Ressort	Geschäftsbereich	Schwerpunkt der Rechtsform der Aufgabenerfüllung	Finanzierungsart
A Unabhängige Gesamtinteressenvertretung	Interessen bündeln	Wirtschaftspolitik Infrastruktur Innovation & Umwelt International	HK KöR	Pflichtbeiträge
B Allgemeine Wirtschaftsförderung	Unternehmen beraten	Branchen/Cluster/vor Ort Unternehmensförderung/ Existenzgründung	HK KöR HKS HKBiS HSBA HWWI GWHH	Pflichtbeiträge Zuwendungen Entgelte
C Spezialgesetzliche Einzelaufgaben	Menschen bilden	Berufsbildung, Sach- und Fachkundeprüfungen Recht, Sachverständigenwesen, Streiterledigung Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement	HK KöR	Pflichtbeiträge Gebühren

Die Mitarbeiterentwicklung wird in nachfolgendem Schaubild dargestellt. Während die Zahl der Mitarbeiter in der Handelskammer (KöR) seit 1980 im Wesentlichen gleichblieb, erhöhte sich Zahl der zu betreuenden Mitglieder um das Zweieinhalbfache von 59.809 auf 155.346.



Die Handelskammer Hamburg erbringt ihre Leistungen im Rahmen eines weltweiten Netzwerkes. Dazu gehören

- die International Chamber of Commerce (ICC) / World Chambers Federation (WCF), die weltweit 15.000 vertritt,
- EUROCHAMBRES, der 1.200 IHKs in Europa angehören,
- die Kammer Union Elbe / Oder mit den Anrainer-Kammern aus Deutschland, Polen und Tschechien,
- die 80 deutschen Auslandshandelskammern und 40 Delegiertenbüros,
- der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Dachorganisation der 79 deutschen IHKs,
- die IHK Nord, der Zusammenschluss der 12 norddeutschen IHKs,
- und die Büros der Handelskammer Hamburg in St. Petersburg, Kaliningrad, Shanghai, Dubai und Mumbai.





Die Aufgabenwahrnehmung durch die Handelskammer reicht von der Außenwirtschaftsförderung ihrer Mitglieder mittels ihres weltweiten Netzwerks bis hin zu Vor-Ort-Aktivitäten in den Bezirken und Quartieren der Freien und Hansestadt Hamburg. Existenzgründer, Ausbildungsbetriebe und Auszubildende, migrantische Betriebe und Geflüchtete sind besondere Zielgruppen ihrer Arbeit, die – wie viele weitere der unter A., B. und C. aufgeführten Aufgaben – Großteils über das System der Pflichtbeiträge solidarisch finanziert wird.

Die Handelskammer Hamburg verfügt über folgende **Zertifizierungen**:

- Qualitätsmanagement nach ISO 9001 (DNV GL Business Assurance Zertifizierung & Umweltgutachter GmbH)
- Umweltmanagement nach ISO 14001 (DNV GL Business Assurance Zertifizierung & Umweltgutachter GmbH)
- Hamburger Familiensiegel (Hamburger Allianz für Familien)
- Hamburger Ökoprofit-Betrieb (Ökoprofit Hamburg)

Folgende **Auszeichnungen** hat die Handelskammer Hamburg erhalten:

- Wissensmanager des Jahres, Sonderpreis **2003** (Impulse, Financial Times, Commerzbank)
- Certificate of Appreciation for Achievement in Trade **2007** (United States Department of Commerce)
- Bauwerk des Jahres **2007**, Haus im Haus (Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V.)
- Architekturpreis **2008**, Haus im Haus (Bund Deutscher Architekten und Architektinnen der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.)
- Einfach Gründen **2008** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)
- Förderwettbewerb Gesundheitsregion der Zukunft **2008**, Antrag durch Handelskammer Hamburg und Freie und Hansestadt Hamburg (Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- World Chambers Competition **2009**, Best Small Business Project (ICC World Chambers Federation), für das Berufsausbildungsprojekt in Madagaskar
- Sieger Bundeswettbewerb der IHK-Zeitschriften **2010** (DIHK)
- Web-Award **2011** (Web-Marketing-Association)
- Corporate Award of Excellence, Kategorie Annual Report/Fotografie **2014** (International Corporate Media Award)
- European Coach Practices Award, Arbeitsschutzpartnerschaft Hamburg **2014** (European Agency for Safety and Health at Work)
- Bauwerk des Jahres **2014**, Handelskammer InnovationsCampus (Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V.)
- Architekturpreis **2014**, Handelskammer InnovationsCampus (Bund Deutscher Architekten und Architektinnen der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.)
- BID-Award **2014**, BID Nicolaiquartier (DIHK)
- Förderwettbewerb „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, Konsortium Hamburger Institutionen unter Federführung der Handelskammer, **2016** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

A. GESETZLICHE AUFGABE: UNABHÄNGIGE GESAMTINTERESSENVERTRETUNG

Gemäß §1 Abs. 1 IHKG obliegt es der Handelskammer Hamburg, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden zu vertreten. Unterschiedliche Interessen einzelner Branchen, Unternehmen oder Cluster sind dabei abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Grundlage für die fachliche Fundierung der wirtschaftsbezogenen Analysen der Handelskammer sind die in den **22 Ausschüssen und 12 Arbeitskreisen ehrenamtlich engagierten 897 Unternehmerinnen und Unternehmer** aus der Hamburger Wirtschaft. Sie bringen ihre Erfahrungen in die Entscheidungsfindung ein und geben entscheidende Impulse für die unabhängige Gesamtinteressenvertretung. Ergänzend stützt die Handelskammer ihre Meinungsbildung häufig durch Mitgliederumfragen ab. Darüber hinaus bezieht die Handelskammer Fachverbände und Vertreter der Cluster anlassbezogen in die Meinungsbildung mit ein. Die Ergebnisse der Meinungsbildung fließen ein in Stellungnahmen und Positionen, sind Gegenstand von Veranstaltungen und werden von der Handelskammer in die jeweils relevanten Fachgremien eingespeist.

Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente²: ca. 61,0 Handelskammer Hamburg KöR

Betriebsaufwand (Plan 2017): ca. 10,68 Mio. Euro Handelskammer Hamburg KöR

Im Folgenden werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der unabhängigen Gesamtinteressenvertretung zur Veranschaulichung dargestellt:

STELLUNGNAHMEN

Die Handelskammer beteiligt sich pflichtgemäß mit Stellungnahmen, Anhörungen und Gutachten auf sämtlichen Ebenen des Staates an der wirtschafts- und rechtspolitischen Meinungsbildung.

Die Handelskammer ist als Vertretung der Wirtschaft **Träger öffentlicher Belange**. In dieser Eigenschaft bearbeitete sie im letzten Jahr **22 Verfahren zu Bauleitplänen** (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan) (Plan 2017: 25) und zu Vorhaben des besonderen Städtebaurechtes ab. Es ist die Aufgabe der Handelskammer, betroffene Unternehmen über die Planungen zu informieren, um Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft festzustellen, eine im Gesamtinteresse liegende Bewertung vorzunehmen und diese an die Planungsbehörden weiterzugeben.

² Gemäß § 3 Absatz 1 IHKG ist die Handelskammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR). Zu den gesetzlichen Aufgaben werden daher hier auch alle organisatorischen Aufgaben, die mit der Einrichtung und Unterhaltung des Betriebs einer KöR einhergehen, veranschlagt. Dazu zählen z.B. das Personalmanagement, die Bereitstellung der erforderlichen Arbeitsplätze und sonstigen Infrastruktur sowie das Rechnungswesen. Die Beitragserhebung und -verwaltung ist gem. § 3 IHKG zu organisieren, Mitgliederdaten sind gem. § 9 IHKG zu erheben und zu verarbeiten und Wahlen sind gem. §§ 5, 6 IHKG in Verbindung mit Satzung und Wahlordnung durchzuführen. Ferner sind soweit erforderlich Widerspruchsverfahren gem. § 68 VwGO durchzuführen. Sämtliche unter A, B und C für die Handelskammer Hamburg KöR dargestellten Mitarbeiteräquivalente enthalten daher Zuschläge für die Hauptgeschäftsführung, die Pressestelle, das Justizariat, das Personalmanagement, das Rechnungswesen, das Facility-Management, die Poststelle/Druckerei, die IT, die Archivierung, die Beitragsbuchhaltung sowie die Mitgliederdatenpflege (insgesamt rund 29%).

A. Gesetzliche Aufgabe: Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

Weiter prüfte die Handelskammer **64 Straßenverkehrsplanungen** (Plan 2017: 60) und **11 übergeordnete Planungen** der Freien und Hansestadt Hamburg (Plan 2017: 12) und formulierte wirtschaftlichen **Änderungsbedarf in schriftlichen Stellungnahmen**. Diese betrafen bezirkliche Wohnungsbauprogramme, Gewerbeflächenkonzepte, das Stadterneuerungsprogramm RISE und Entwicklungsplanungen.

Darüber hinaus äußerte sich die Handelskammer zu über **100 weiteren standortbezogenen Sachverhalten** gegenüber den Hamburger Behörden (Plan 2017: 80), z.B. Novellierung des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes, zur Gesetzesänderung Stiftung Lebensraum Elbe oder dem Natur-Cent.

Über den DIHK als Spitzenorganisation hat sich die Handelskammer Hamburg auch 2016 in die politischen Entscheidungsprozesse eingebracht. In rund **100 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen** auf Bundesebene und EU-Ebene (Plan 2017: 100) brachte die Handelskammer die spezifischen Interessen der Hamburger Wirtschaft zum Ausdruck. Den Schwerpunkt bildeten **23 Stellungnahmen** (Plan 2017: 25) **zu steuer- und finanzpolitischen Themen** wie die Erbschaftsteuerreform oder verschiedene umsatzsteuerliche Regelungen.

Stellungnahmen

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 5,7 Handelskammer Hamburg KÖR

KONJUNKTUR- UND SONDERUMFRAGEN, STATISTISCHE BERICHTERSTATTUNG

In **jedem Quartal befragt** die Handelskammer rund **1.200 Unternehmen (Teilnahmequote über 50%)** nach ihren Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage und den weiteren Geschäftserwartungen und liefert damit wichtige Orientierungsgrundlagen für Firmen, Verwaltung und Politik. Diese Konjunkturumfragen finden bundesweit statt und werden von der Spitzenorganisation DIHK zu einem bundesweiten **Konjunkturbericht** ausgewertet. Außerdem veröffentlichte die Handelskammer **8 Sonderauswertungen** auf Basis der Konjunkturumfragen (einzelne Branchen wie **Hamburger Logistikbarometer**, Metropolregion, Arbeitsmarkt und Kreditversorgung). Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mehrfach die Möglichkeit genutzt, spezielle Fragestellungen mittels Zusatzfragen im Rahmen der Konjunkturerhebungen der Handelskammer zu untersuchen.

Um Stellungnahmen und Positionierungen empirisch zu untermauern, führte die Handelskammer **6 Mitgliederumfragen** zu Themen der Gesamtinteressenvertretung (Plan 2017: 6) durch. Um konkrete Hinweise auf Bürokratielasten und Investitionshemmnisse in Hamburg zu erhalten, führte die Handelskammer zum Beispiel eine Online-Befragung unter rund 2.500 zufällig ausgewählten Mitgliedsunternehmen durch. Als weitere Informationsgrundlage für Unternehmen, Politik und Verwaltung stellt die Handelskammer **standortbezogene Daten** über das Internet und in Printform zur Verfügung.

Konjunktur- und Sonderumfragen, statistische Berichterstattung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 2,4 Handelskammer Hamburg KÖR

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE POSITIONEN

Als Stimme der Wirtschaft vertritt die Handelskammer, so der Wille des Gesetzgebers, die grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Positionen ihrer Mitglieder gegenüber dem Senat und den Behörden, aber auch gegenüber Bundespolitik und EU. Dies geschieht insbesondere in Form von **Positionspapieren zu Bürgerschafts- und Bundestagswahlen** oder durch Mitwirkung an Wirtschafts- und Europapolitischen Positionen des DIHK sowie **Diskussionsveranstaltungen zu Wahlen**. Die Politik des Hamburger Senats begleitet die Handelskammer durch Analysen des Regierungsprogramms oder des Koalitionsvertrags und durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Grundsätzliche Fragestellungen werden in Reden, Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen vertreten auf der Grundlage der Meinungsbildung in den Gremien, die ggf. durch Mitgliederumfragen gestützt wird. Neben eigenen **Standortanalysen** greift die Handelskammer bei der Bestimmung der Positionen auch auf Erkenntnisse zurück, die durch zahlreiche **Kontakte zu Hochschulen und Wirtschaftsforschungsinstituten** gewonnen werden. Als Gesellschafterin des **HWWI** ist die Kammer an einem wichtigen standortpolitischen Think Tank direkt beteiligt.

Wirtschaftspolitische Positionen

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 5,3 Handelskammer Hamburg KÖR

UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Die Handelskammer Hamburg begleitet ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung der **Klima- und Umweltschutzziele** und den Herausforderungen, die sich aus der **Energiewende** ergeben. Bezahlbare Energiepreise, Versorgungssicherheit, gesunde Umwelt, kurz: eine intelligente Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie, sind von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hamburg – einem starken Standort **energieintensiver Unternehmen**, aber auch als **Hochburg der „grünen Technologien“**. Als Gesamtinteressenvertretung der Hamburger Wirtschaft ist die Handelskammer **Mittler** in der heterogenen Branche der Energieerzeugung und gleichzeitig **Moderator** zwischen Energieerzeugern und -verbrauchern. Dazu führte die Handelskammer, im letzten Jahr **5 Informations- und Diskussionsveranstaltungen** durch, darunter zum Beispiel das **5. Hamburger Energieforum** oder den Workshop „Solarenergie: Krise in Deutschland, Boom weltweit?“ Die Handelskammer unterstützt die Betriebe auch über die Mitarbeit im **REACH Netzwerk** und in der **Wasserstoff-Gesellschaft**, deren Geschäftsführung sie wahrnimmt.

In Gremien und Arbeitskreisen wie dem **Hamburger Energienetzbeirat** vertritt die Handelskammer die Interessen der Hamburger Wirtschaft und führt den Dialog mit den Fachbehörden und Umweltverbänden. Mit einem **Analysepapier „Grüne Technologien“** zeigte die Handelskammer 2016 die wachsende Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges alternativer Energieerzeugung für den Wirtschaftsstandort auf. In diesem Jahr wird sich die Handelskammer dem **betrieblichen Umweltschutz** und weiter dem Exportschlager „Grüne Technologien“ widmen.

Ein Projekt aus dem Umweltbereich ist die **Initiative „UnternehmensNatur“**, die von der Handelskammer Hamburg, Naturschutzverbänden und der Stadt Hamburg getragen wird. Darin können sich Betriebe darüber informieren, wie durch naturnahe **Gestaltung und Pflege**

ge von Betriebsgeländen wertvolle Lebensräume geschaffen werden und sie durch freiwilliges Engagement zum Erhalt der Biodiversität beitragen können.

Umwelt- und Energiepolitik

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 2,6 Handelskammer Hamburg KöR

HOCHSCHUL- UND TECHNOLOGIEPOLITIK / INNOVATIONSPOLITIK

Die Wissenschaft ist Quelle für Ideen und Impulsgeber für Innovationen in der Wirtschaft. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind daher von herausragender Bedeutung für die künftige Entwicklung Hamburgs. Um den Technologietransfer zu fördern, wurde 1997 auf Initiative der Handelskammer das **Hochschulforum der Wirtschaft** gegründet. Es versteht sich als wirtschaftsnahe und hochschulneutrale Informationsdrehscheibe für den Dialog zu bedeutenden Themen, die den Wissenschafts- und Innovationsstandort Hamburg und Norddeutschland betreffen.

Mit **12 Veranstaltungen** (Plan 2017: 12), an denen 350 Personen teilnahmen, unterstützte die Handelskammer die **Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft und den Technologietransfer**.

Mit empirischen Analysen untersuchte die Handelskammer den Stand der **Digitalisierung** in der Hamburger Wirtschaft und arbeitete das **Thema 3D-Druck** auf, bei dem ein hoher Informationsbedarf besteht. **Best-Practice-Beispiele im Technologietransfer** stellte sie in einem weiteren Papier dar. Für 2017 sind eine **Untersuchung des Innovationsverhaltens und zum Umgang mit Schutzrechten** sowie ein **Eckpunktepapier zur Digitalen Bildung** geplant.

Ferner will die Handelskammer gemeinsam mit Politik und Verwaltung eine Kampagne „**Feuer und Flamme für Wissenschaft und Innovation**“ ins Leben rufen, um Hamburg als Innovations- und Wissensstandort mit seinen Alleinstellungsmerkmalen zu vermarkten.

Hochschul- und Technologiepolitik / Innovationspolitik

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 2,6 Handelskammer Hamburg KöR

MITTELSTANDSPOLITIK

Mittelständische und Familienunternehmen sind das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft. Trends wie Digitalisierung, Knappheit an Gewerbeflächen, wachsende Bürokratiekosten oder der Fachkräftemangel stellen den Mittelstand vor große Herausforderungen. Die Handelskammer vertritt die Interessen des Mittelstands. Im **Bündnis für den Mittelstand** hat sie gemeinsam mit dem Senat, der Handwerkskammer und dem Verband freier Berufe eine umfassende Agenda für die mittelständische Wirtschaft erarbeitet, die von Projektgruppen vorangetrieben und von einem Lenkungsausschuss nachgehalten wird. Das Bündnis wird turnusmäßig erneuert. Ein jährlicher Höhepunkt ist der **Tag des Mittelstands**, der in Handelskammer, Handwerkskammer oder im Rathaus stattfindet. Der Ausschuss für Mittelstandspolitik der Handelskammer liefert die fachlichen Impulse für die Mittelstandspolitik, die über Mit-

gliedschaften von ehren- und hauptamtlichen Vertretern im Mittelstandsausschuss des DIHK auch auf bundespolitischer Ebene transportiert werden.

Mittelstandspolitik

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 1,3 Handelskammer Hamburg KöR

VERKEHR, HAFEN, SCHIFFFAHRT

Die Handelskammer begleitet die für Hamburg wichtigen regionalen und überregionalen Infrastrukturprojekte. Dazu gehört es, auf die Priorisierung und Umsetzung des neuen **Bundesverkehrswegeplans** in Gesprächen und Veranstaltungen hinzuwirken sowie die Interessen der Hamburger Wirtschaft in regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen und Gremien (z.B. **Fehmarn Belt Business Council, ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center, Initiative Kiel-Canal, Elbe Allianz**) zu vertreten. Auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Hamburger Hafen und die Schifffahrt hat die Handelskammer im Rahmen verschiedener Gremien, mit Stellungnahmen (z.B. Hafengeld, Lotsentarifordnung, Schiffsfinanzierung) und in Veranstaltungen wie dem **Schifffahrtsdialog** hingewiesen. Die Handelskammer ist zudem im **Aufsichtsrat** und **Beirat** der **Hamburg Port Authority (HPA)** vertreten und stimmt sich regelmäßig mit der Stadt zum Thema **Binnenschifffahrt** und bei den **Planco-Untersuchungen** ab.

Bei unterschiedlichen Interessenlagen zu Fragen der Verkehrsinfrastruktur in der Stadt kommt der Handelskammer die **Rolle eines Moderators** zu. Die Handelskammer informiert über die **Baustellenplanung beim A7-Deckel** und hat die betroffenen Unternehmen eng eingebunden. In Hamburg begleitet die Handelskammer innovative Verkehrslösungen wie die **Digitale Verkehrssteuerung** auch durch die **regelmäßige Begutachtung von Straßenverkehrsplanungen** und artikuliert das Interesse der Wirtschaft beim Ausbau der Hamburger Verkehrswege. Die Handelskammer moderiert zudem den **Arbeitskreis Großraum und Schwertransporte** der HPA. Um im Falle von Planungen und Baugenehmigungen der Freien und Hansestadt Hamburg für unsere Mitgliedsunternehmen akzeptable Lösungen zu erreichen, ist die Handelskammer nahezu täglich mit ihrem Team vor Ort. Die Handelskammer **moderiert 57 Grundstücks- und Verkehrsangelegenheiten** (Plan 2017: 60) und hilft ihren Mitgliedern auch bei der Einrichtung von Lieferzonen oder dem Erhalt von Taxiposten.

Die Handelskammer hat dazu beigetragen, dass das Taxigewerbe Perspektiven für seine Zukunft entwickelt. Vorschläge hierfür sind im Entwurf einer **Dreijahresstrategie „Mehr Service in Hamburgs Taxis durch Stärkung der Wirtschaftlichkeit“** formuliert worden, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Handelskammer sorgt moderierend dafür, dass das Gewerbe und die zuständige Behörde hierzu konstruktiv weiter miteinander im Gespräch bleiben.

A. Gesetzliche Aufgabe: Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

Die Handelskammer führte 2016 im Zusammenhang mit verkehrspolitischen Fragestellungen **10 Veranstaltungen** (Plan 2017: 11) mit **888 Besuchern** durch und vertrat die Hamburger Wirtschaft in über 30 Gremien. 2017 sind Eckpunktepapiere zu den Erfolgsfaktoren des Hamburger Hafens und zur City-Logistik geplant.

Verkehr, Hafen, Schifffahrt

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 6,4 Handelskammer Hamburg KöR

STANDORTMARKETING / TOURISMUSENTWICKLUNG

Standortmarketing ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Die Handelskammer ist in die Arbeit fast aller **Marketinggesellschaften** in Hamburg als **Gesellschafter** und **Gremienmitglied** eingebunden. Als **zweitwichtigster zahlender Gesellschafter** gibt sie Impulse in die **Gremien** der **Hamburg Marketing GmbH** (Anteil: 15%, laufende jährliche Zuwendung 240.000 Euro) und ihrer Tochtergesellschaften (z.B. **Hamburg Tourismus GmbH**) für eine wirtschaftsfreundliche Vermarktung Hamburgs. Die Handelskammer unterstützt mit ihrem Netzwerk die **Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung** (drei Handelskammer-Vertreter im Aufsichtsrat) und die **Wachstumsinitiative Süderelbe AG** (ein Handelskammer-Vertreter im Beirat) bei der Ansiedlung von ausländischen Unternehmen. Hierzu organisiert sie beispielsweise Netzwerktreffen für ausländische Unternehmen.

Hamburg ist nach Berlin und München die beliebteste Städtedestination Deutschlands, daher widmet die Handelskammer der Entwicklung des Tourismus ein besonderes Augenmerk. Um die **Attraktivität Hamburgs für Städtereisende** vor allem aus dem Ausland zu stärken, arbeitet sie eng mit den anderen Akteuren der Stadt zusammen. Auf dem traditionellen **Tourismustag** trafen sich 340 Entscheider aus der Branche. 2017 wird ein Eckpunktepapier zum nachhaltigen Wachstum im Tourismus erarbeitet. Bei der **Neuvergabe der Genehmigungen für Stadtrundfahrten** brachte die Handelskammer das wirtschaftliche Gesamtinteresse maßgeblich in den Verwaltungsprozess ein.

Die Handelskammer hat sich 2016 zudem gemeinsam mit anderen Institutionen und Verbänden intensiv mit der Frage fairer Rahmenbedingungen zwischen der traditionellen Hotellerie und neuen digitalen Wettbewerbern im Ausschuss positioniert. Das Thema soll im Rahmen eines branchenübergreifenden Projekts zur „**Shared Economy**“ weiter bearbeitet werden.

Standortmarketing / Tourismusedwicklung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 3,4 Handelskammer Hamburg KöR

AUSSENWIRTSCHAFTSSTANDORT

Hamburg ist als Außenwirtschaftsstandort international von herausragender Bedeutung, dessen Vorteile im Ausland vermarktet werden müssen. Durch Gespräche mit internationalen Entscheidern aus Politik und Wirtschaft wirbt die Handelskammer für den Standort Hamburg und stellt Kontakte ins Ausland für Hamburger Firmen her. Auch für den Fall, dass hie-

sige Unternehmen nicht im Ausland tätig sind, hat die Internationalisierung doch vielfach Einfluss auf ihr Geschäft, beispielsweise durch Wettbewerb aus dem Ausland, durch Importe oder im Online-Handel. Die Handelskammer treibt die Internationalisierung der Hamburger Wirtschaft aktiv voran. 2016 wurden **180 ausländische Staatsoberhäupter, Staatschefs, Regierungsvertreter und Unternehmerdelegationen** in der Handelskammer empfangen. **Kontakte zu Entscheidungsträgern** im Ausland wurden auch auf **3 Delegations- und Senatsreisen** (Plan 2017: 2) geknüpft, an denen Vertreter der Handelskammer teilnahmen. Die Handelskammer steht in regelmäßigem Kontakt zu den 100 in Hamburg ansässigen **konsularischen Vertretungen** und den **sechs Ländervereinen**, mit denen Projekte (z.B. das **Scheckheft International** im Rahmen der Mittelstandsinitiative) und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Handelskammer fördert den Standort durch die Teilnahme an **Gemeinschaftsständen bei Messen im Ausland**. Die Handelskammer beteiligt sich für und mit ca. 50 Unternehmen der Gesundheitswirtschaft der Metropolregion Hamburg seit über 10 Jahren an der weltweit größten Medizintechnikmesse **Arab-Health** in Dubai. Mit der Delegationsreise zum Dubai-Hamburg Business Forum und dem Hamburg-Copenhagen Business Forum machte die Handelskammer international auf den Standort Hamburg aufmerksam und förderte geschäftliche Kontakte zwischen Unternehmen und Start-Ups der beteiligten Länder. Weiter ist die Handelskammer **wichtiger Partner innerhalb des Netzwerkes International** der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Handelskammer **übernimmt einen sehr hohen Anteil der in Hamburg durchgeführten international ausgerichteten Wirtschaftsveranstaltungen** und informierte beispielsweise über **aktuelle internationale Entwicklungen**, die zu ernststen Verwerfungen in den bestehenden Märkten führen können. Zu nennen ist insbesondere das Brexit-Votum. Um zu einem Meinungsbild zu gelangen, befragte die Handelskammer ihre Mitgliedsunternehmen mit entsprechenden Geschäftsbeziehungen nach möglichen Auswirkungen dieses Ereignisses. Die Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA waren Gegenstand von weiteren Informationsveranstaltungen. Die Handelskammer tritt für den **freien Welthandel** ein und beobachtet die Entwicklung von **Zöllen, Embargovorschriften und anderen Handelshemmnissen**. Über den **Arbeitskreis Zoll und Hafen** der Stadt setzt sie sich für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen ein. 2016 nahm die Handelskammer Stellung zur Reform der Dual-Use-Verordnung und wirkte an der Reform des EU-Zollkodex mit.

Mit dem „**Hamburg-Summit: China meets Europe**“ hat die Handelskammer die wichtigste Europäisch-Chinesische Wirtschaftskonferenz mit hochrangigen internationalen Vertretern aus Politik und Wirtschaft etabliert mit einem Budget von rund 900.000 Euro, das zum großen Teil über Sponsoringeinnahmen und Teilnehmerentgelte finanziert wird. In den letzten Jahren verblieb ein von der Handelskammer zu tragendes Defizit in der Größenordnung von ca. 250.000 Euro. 2016 kam dem Hamburg-Summit eine besondere Bedeutung zu, da die chinesischen Gäste sich über die Folgen des Brexit und über mögliche Auswirkungen der Politik des neuen US-Präsidenten informieren wollten.

Außenwirtschaftsstandort

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 5,1 Handelskammer Hamburg KöR ca. 0,8 HKS GmbH
----------------------------------	---

STADTENTWICKLUNG

Die Handelskammer setzt sich gegenüber Politik und Verwaltung dafür ein, bestehende Industrie- und Gewerbeflächen zu erhalten und anforderungsgerecht zu entwickeln. Die zunehmenden **Nutzungskonflikte** zwischen Wohnungswirtschaft und anderen Unternehmen in bestimmten Stadtteilen wie Hamm-Süd, Billbrook oder Rothenburgsort erfordern den **Interessenausgleich** durch die Handelskammer, um den Anforderungen einer wachsenden Stadt Rechnung zu tragen. Der Bürgermeister hat die Handelskammer hierzu um Vorschläge gebeten. Hierzu ist ein „**Bündnis für Gewerbeflächen**“ in Planung, das von der Handelskammer gemeinsam mit anderen Partnern (**AG Flächenmanagement**) vorbereitet wird. Dazu wird 2017 ein Eckpunktepapier erstellt. Auf der Grundlage ausführlicher Erörterungen in ihren Ausschüssen legte die Handelskammer Eckpunkte für die **erfolgreiche Entwicklung des Überseequartiers** vor. Darauf aufbauend unterbreitete die Handelskammer mit einem Standpunkt Vorschläge zur Entwicklung des „**Wirtschaftsstandortes Innenstadt**“, um dessen Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Sie schlägt darin vor, zur besseren Integration von Kern-City und HafenCity, die heutige Willy-Brandt-Straße zu untertunneln. Mit Blick auf das **neue Bahnhofsquartier Altona** hat sich die Handelskammer nach zahlreichen Gesprächen vor Ort dafür eingesetzt, die Existenz und die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Unternehmen abzusichern. Die Handelskammer unterstützt die Unternehmen dabei, sich in ihren Quartieren vor Ort zu organisieren und gemeinsame Projekte umzusetzen, um die Attraktivität der Quartiere zu steigern. 2016 betreute die Handelskammer **38 Arbeits- und Interessengemeinschaften** in den Stadtteilen (Plan 2017: 40) und insgesamt **14 BID-Projekte** und **18 Initiativen** (Plan 2017: 18 / 20). Die Handelskammer ist maßgeblich daran beteiligt, das **BID-Nikolaiquartier** gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den 64 Grundeigentümern umzusetzen.

Stadtentwicklung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 3,5 Handelskammer Hamburg KÖR

SICHERHEIT IN DER WIRTSCHAFT

Um den Standortfaktor innere Sicherheit mehr Gewicht zu verleihen, setzt sich die Handelskammer für das enge Zusammenwirken von Wirtschaft und Staat in allen Sicherheitsfragen ein. Unter dem Dach des **Netzwerkes Standortsicherheit in Hamburg** werden seit 2013 Maßnahmen und Kooperationsprojekte zusammengefasst. Die Koordination erfolgt durch den **Runden Tisch Innere Sicherheit**, der in Anwesenheit des Innensenators und des Polizeipräsidenten in Hamburg stattfindet. Die Handelskammer steht ihren Mitgliedsunternehmen in Fragen rund um die Betriebssicherheit zur Verfügung.

Sicherheit in der Wirtschaft

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 0,6 Handelskammer Hamburg KÖR

RECHTSSTANDORT HAMBURG

Eine leistungsfähige Rechtspflege ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Unternehmen. Dazu gehören Gerichte, Rechtsanwälte, Notare, Unternehmensjuristen, juristische Hochschulen und die Justizverwaltung. Mit dem **Rechtsstandort Hamburg e.V.**, dessen Gründung wesentlich auf die Initiative der Handelskammer zurückgeht, gibt es in Hamburg eine **bundesweit singuläre Cluster-Initiative**, die alle juristischen Akteure zusammenführt. Mitglieder sind gemeinsam mit der Handelskammer die Organisationen der Anwälte, Notare und Richter, die Justizbehörde und die rechtswissenschaftlichen Institutionen Hamburgs. Der Ausschuss für Recht der Handelskammer bringt die Sicht der Unternehmensjuristen in diesen Dialog ein. Der Verein ermöglicht den Unternehmen u.a. über die Website **www.dispute-resolution-hamburg.com** den strukturierten Zugang zu den verschiedenen **Schiedsgerichts- und Mediationsangeboten** in Hamburg, insbesondere auch dem Schiedsgericht der Handelskammer sowie der bei der Handelskammer angesiedelten **Hamburger Mediationsstelle für Wirtschaftskonflikte**.

Rechtsstandort Hamburg

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 0,8 Handelskammer Hamburg KÖR

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die **Metropolregion Hamburg** bildet den Schwerpunkt der regionalen Zusammenarbeit im Norden. Seit dem 1. März 2017 ist die Handelskammer gemeinsam mit 12 weiteren Kammern neben den 4 norddeutschen Bundesländern, 17 Landkreisen und zwei kreisfreien Städten Träger der Metropolregion Hamburg. Damit besetzt die regionale Wirtschaft ein Drittel aller Sitze in den Gremien der Metropolregion. Die Handelskammer wird im **Regionsrat** und im **Lenkungsausschuss**, den beiden höchsten Gremien, mit jeweils einem Sitz vertreten sein. **Die Träger aus der Wirtschaft stellen der Metropolregion im Gegenzug vertragsgemäß Ressourcen im Gesamtumfang von 2 Mitarbeitern und 100.000 Euro jährlich zur Verfügung.** In dieser neuen Konstellation erhalten wirtschaftliche Fragestellungen im Kontext der Metropolregion deutlich mehr Gewicht und die Träger der Wirtschaft können sich gemeinsam dafür einsetzen, die Wachstumsmöglichkeiten der Region zu fördern. In dem **Standpunkt „Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg voranbringen“** hat die Handelskammer 2016 eine frühere Studie aktualisiert, die in der Region angesiedelten Unternehmensfunktionen erhoben und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Metropolregion unterbreitet.

Darüber hinaus arbeitet die Handelskammer mit zahlreichen weiteren Partnern aus Kammern und Verbänden an der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Wirtschaft im Norden. Zu nennen sind insbesondere die **IHK Nord** (Zusammenschluss der 12 norddeutschen IHKs) und das **Unternehmerkuratorium Nord** (gemeinsame Plattform der norddeutschen Kammern und Wirtschaftsverbände). In diesem Rahmen finden regelmäßige Gespräche mit den norddeutschen Ministerpräsidenten und Wirtschaftsministern statt.

Regionale Zusammenarbeit

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 2,3 Handelskammer Hamburg KÖR

FACHKRÄFTE / BILDUNGSPOLITIK / SCHULE UND WIRTSCHAFT

Die demografische Entwicklung – in Form einer Alterung, aber auch Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung – stellt den Arbeitsmarkt und die Unternehmen in Hamburg vor große Herausforderungen. Bis zum Jahr 2030 werden der Hamburger Wirtschaft voraussichtlich 169.000 Fachkräfte weniger zur Verfügung stehen als heute. Wie es in den einzelnen Branchen und Berufsgruppen konkret aussieht, zeigt der **Fachkräftemonitor** der Handelskammer, der einmal pro Jahr in Form eines Analysepapiers herausgegeben wird. Mit der Web-Anwendung lässt sich ablesen, wie sich Fachkräfteangebot und -nachfrage bis zum Jahr 2030 entwickeln werden.

Im Rahmen der **bildungspolitischen Interessenvertretung** reicht unser Themenspektrum von der Berufsorientierung, dem Übergang Schule-Beruf bis zur engen Begleitung der Lernortkooperation zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben. Gemeinsam mit Partnern aus Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Verwaltung und Politik arbeitet die Handelskammer im „**Bündnis für Bildung und Beschäftigung – Hamburger Fachkräftenetzwerk**“ intensiv am Thema Fachkräftesicherung. Im Zentrum steht dabei die Sicherung und Weiterentwicklung des Systems der dualen Berufsausbildung. Im europäischen Kontext versucht die Handelskammer vornehmlich, unser Ausbildungssystem zu stärken, indem sie Delegationen aus dem Ausland die spezifischen Vorteile der deutschen dualen Berufsbildung nahebringt.

In den Schulen werden die Grundlagen für den späteren Ausbildungs- und Berufsweg von Menschen gelegt. Die Hamburger Unternehmen erwarten, dass den Schulabgängern bestimmte Mindestanforderungen an fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen vermittelt werden. Um den Kontakt zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern, vermittelte die Handelskammer im letzten Jahr **Betriebspraktika für 20 Lehrer** (Plan 2017: 35). Die **Berufsorientierung** in Hamburger Schulen unterstützten Mitarbeiter der Handelskammer mit **49 Vorträgen** (Plan 2017: 50). Die Handelskammer vergibt den **Preis für die beste Ganztagschule** sowie den **Schulpreis der Hamburger Wirtschaft**. Darüber hinaus wurden von der Handelskammer zwischen Schulen und Betrieben **5 Kooperationen vermittelt** (Ziel 2017: 10).

Mit der **Jungen Akademie** hat die Handelskammer ein Bildungsprogramm für motivierte Schüler und Auszubildende im Alter von 15 bis 20 Jahren aufgelegt. Es vermittelt zwei Jahre lang vertiefte Wirtschaftskenntnisse und Methodenkompetenzen, die der Fach- und Führungskräfte nachwuchs von morgen benötigt. 35 Unternehmen unterstützen mittlerweile die Junge Akademie.

Fachkräfte / Bildungspolitik / Schule und Wirtschaft

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 6,6 Handelskammer Hamburg Kör ca. 1,0 HKS GmbH
----------------------------------	---

FRAUEN UND FAMILIE

Die Handelskammer setzt sich ein für mehr **Frauen in Führungspositionen**, für die Förderung von **Gründerinnen und Unternehmerinnen** sowie für mehr **Familienfreundlichkeit in den Unternehmen**. Sie hat zusammen mit dem Senat und der Handwerkskammer die

Hamburger Allianz für Familie ins Leben gerufen, die ein **Familiensiegel** für besonders familienfreundliche kleine und mittelgroße Unternehmen vergibt. Zu den **11 Informations- und Netzwerkveranstaltungen** mit frauen- und familienpolitischem Schwerpunkt kamen im letzten Jahr **1.730 Besucherinnen und Besucher** (Plan 2017: 1.750). Neben diesen Fachveranstaltungen führt sie auch branchenspezifische Netzwerkformate für Frauen in der Wirtschaft durch, wie die **Ladies Logistics Lounge**. Alle zwei Jahre veranstaltet die Handelskammer zusammen mit dem Verband Deutscher Unternehmerinnen, Schöne Aussichten e.V. und Frau und Arbeit e.V. die Netzwerkveranstaltung **Hamburger Unternehmerinnentag**. Mit dem **Helga-Stödter-Preis** der Handelskammer Hamburg für Mixed Leadership zeichnet sie - in Kooperation mit der Helga Stödter-Stiftung, dem Verband Deutscher Unternehmerinnen, European Women's Management Development, Frauen im Management sowie den Hamburger Zonta-Clubs - jedes Jahr Hamburger Firmen aus, die sich besonders für Frauen in Führungspositionen einsetzen.

Frauen und Familie

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 1,0 Handelskammer Hamburg KöR

BEZIRKSARBEIT

Die Handelskammer ist in allen sieben Bezirken aktiv. Sie nahm zu **Bau- und Planungsvorhaben Stellung** und pflegte den Kontakt zu Vertretern in Behörden und Bezirksämtern. Gemeinsam mit den Wirtschaftsinitiativen und Behörden organisierte sie Veranstaltungen und Konferenzen, um den Austausch zwischen Unternehmen, Politik und Verwaltung zu fördern. Dazu zählten beispielsweise die 11. Wirtschaftskonferenz Eimsbüttel („Arbeit 4.0 – Digitalisierung in der Eimsbütteler Wirtschaft“), die 6. Wirtschaftskonferenz in Harburg („Flüchtlinge – Fachkräfte von morgen?“) und die 3. Wirtschaftskonferenz Bergedorf („Forschung und Innovation in Bergedorf – was hat die regionale Wirtschaft davon?“). Auf der Internetseite hk24.de sind die sieben Bezirke mit umfangreichen wirtschaftlichen Porträts dargestellt.

Bezirksarbeit

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 1,7 Handelskammer Hamburg KöR

ENGAGEMENT FÜR GEFLÜCHTETE

Die Handelskammer hat es sich zum Ziel gesetzt, die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung auf der Basis eines **Sechs-Punkte-Plans** zu unterstützen:

- **Information der Betriebe über die rechtlichen Voraussetzungen**, die bei der Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen zu beachten sind. Die Fragen ihrer Mitglieder zur Ausbildung und Beschäftigung beantwortete die Handelskammer in **8 Informationsveranstaltungen** im Kammergebäude und vor Ort in den Stadtteilen (Plan 2017: 8).
- Unterstützung der Betriebe bei der Beschäftigung von Geflüchteten durch **Marktplätze der Begegnungen**. Seit 2015 fanden **fünf Marktplätze** in der Handelskammer statt, an denen insgesamt **227 Unternehmen** mit **ca. 5.000 Flüchtlingen** erste Kontakte knüpfen konnten (Plan 2017: 3 Marktplätze, davon 1 in der Handwerkskammer). Zudem wurden **3**

A. Gesetzliche Aufgabe: Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

Kompetenzfeststellungen mit Handelskammer-Zertifikat (Plan 2017: 12) und die Veranstaltung **„Flüchtlinge beschäftigen – die Logistik geht voran“** mit der Logistikwirtschaft durchgeführt.

- Förderung der Existenzgründung durch Geflüchtete. Die **Abteilung migrantische Unternehmen** bietet regelmäßig Sprechstage und Einzelberatungen in unserer Handelskammer sowie vor Ort in den Bezirken an.
- Schaffen von Verständnis für kulturelle Unterschiede in der Arbeitswelt. 2016 bot die Handelskammer **20 eintägige Bewerbertrainings für insgesamt 427 Geflüchtete** (Plan 2017: 20 Bewerbertrainings) an.
- Mitwirkung am Hamburger Netzwerk für Flüchtlingshilfe. Zwei Mitarbeiter der Handelskammer übernehmen im Unternehmensservice der **Initiative „W.I.R – work and integration for refugees“** die Beratung von Unternehmen und die Vermittlung von Geflüchteten in Praktika und Einstiegsqualifizierungen. Die Handelskammer steht in engem Kontakt mit der BASFI, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter, und beteiligt sich am Austausch mit den Ehrenamtlichen im **Forum Flüchtlingshilfe**.
- Die Handelskammer Service GmbH führt zwei **vollständig aus Mitteln des BMZ** Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **finanzierte Kooperationsprojekte** in der Türkei (**Deutsch-türkische Partnerschaft für berufliche Qualifizierung**) und Ghana (**Sekondi-Takoradi Chamber of Commerce and Industry**) durch. Diese verbessern die Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort und setzen so bei den Fluchtursachen an.
- Bündelung der Interessen der Mitgliedsunternehmen bei der Integration von Geflüchteten. Die Handelskammer unterstützt gesetzliche Erleichterungen, die es Unternehmen ermöglichen, schneller Flüchtlinge einzustellen.

Engagement für Geflüchtete

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 1,8 Handelskammer Hamburg KöR ca. 0,4 HKS GmbH
----------------------------------	---

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Handelskammer Hamburg steht für gesellschaftliche Verantwortung nach dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns und engagiert sich für das **Gemeinwohl** in der Stadt.

Mit der **Gemeinwohlbörse Hamburg** (www.gemeinwohlboerse.de) führt die Handelskammer Unternehmen und Projektpartner aus der Metropolregion Hamburg zusammen, um gesellschaftliches Engagement in der Region weiter zu stärken. Am **Runden Tisch St. Jacobi**, der gemeinsam vom Hauptgeschäftsführer der Handelskammer und der Hauptpastorin von St. Jacobi geleitet und moderiert wird, sitzen ganz unterschiedliche Menschen, die zum Teil weit auseinander gehende Interessen vertreten: Geschäftsleute, Politiker, Behördenvertreter, Vertreter der diakonischen und anderer kirchlicher Einrichtungen und die Polizei. Gemeinsam setzt sich das Netzwerk für den sozialen Frieden in der City ein, wozu auch die **Unterstützung von Obdachlosen** gehört. Die Handelskammer ist zudem Mitglied im **Lenkungs-kreis Kirche & Wirtschaft**.

A. Gesetzliche Aufgabe: Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

Die Ausstellungen „**Kunst in der Handelskammer**“ und die sogenannten **Lunchkonzerte** stehen allen Hamburgerinnen und Hamburger offen. 2016 kamen **5.579 Personen** (Plan 2017: 4.500) aus diesem Grund in die Handelskammer. Der **Ausschuss für Kulturförderung** beschäftigt sich mit den Wirkungen von Kulturangeboten auf den Wirtschaftsstandort. Mit dem **KulturMerkur** ehrt die Handelskammer gemeinsam mit der Kulturstiftung herausragendes kulturelles Engagement von Unternehmen.

Der Sport ist ein weiterer weicher Standortfaktor. Gute Sportangebote steigern die Attraktivität einer Metropole und unterstützen die ansässigen Unternehmen, Mitarbeiter an den Standort zu binden. Die Handelskammer unterstützt über eine enge Zusammenarbeit mit der von ihr geschaffenen **Stiftung Leistungssport** den Spitzensport in Hamburg, unterstützt die Stadt bei Umsetzung der **Dekadenstrategie Sport** und arbeitet an der Vernetzung von sportaffinen Unternehmen. Mit dem **Sportmerkur** vergibt sie jährlich einen Preis für herausragendes unternehmerisches Engagement in der Sportförderung.

Die Handelskammer hat ihre Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 umfangreich aufgearbeitet. Dazu wurde im Jubiläumsjahr 2015 das Buch **Hanseaten unter dem Hakenkreuz – Die Handelskammer Hamburg und die Kaufmannschaft im Dritten Reich** von Uwe Bahnsen herausgegeben. Eine unter anderem mit Historikern besetzte **Stolperstein-Kommission** ermittelt derzeit die während des Dritten Reiches aus der Handelskammer ausgeschlossenen Mitglieder des Ehren- und Hauptamtes, denen mittels Stolpersteinen auf dem Adolphsplatz gedacht werden soll. Weiter hat die Handelskammer beschlossen, ihre **koloniale Geschichte** aufzuarbeiten und hierfür ein sogenanntes „**Findbuch**“ zu erstellen, das alle vorhandenen Akten im eigenen Archiv sowie bei der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv erfasst.

2017 soll darüber hinaus das Thema **Fair Trade** verstärkt in den Fokus genommen werden.

Corporate Social Responsibility

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 3,2 Handelskammer Hamburg KöR ca. 0,5 HKS GmbH
----------------------------------	---

VERSAMMLUNG EINES EHRBAREN KAUFMANNS ZU HAMBURG E.V.

Die Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V. (VEEK) ist die größte werteorientierte Wirtschaftsvereinigung Deutschlands mit einer **Tradition seit 1517**. Zurzeit hat sie rund **1.100 persönliche Mitglieder**. Ihr Ziel ist es, die Grundsätze des Ehrbaren Kaufmanns in den Unternehmen zu leben und sie in Wirtschaft und Gesellschaft zu verbreiten. Zum Abschluss jeden Jahres findet im Börsensaal der Handelskammer die große Abschlussveranstaltung mit einer wirtschaftspolitischen Rede des Präses vor den wichtigsten Hamburger Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft statt. Die **Geschäftsführung** der VEEK wird zurzeit von der Handelskammer wahrgenommen.

Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 0,7 Handelskammer Hamburg KöR
----------------------------------	-----------------------------------

VERTRETUNG IN BERLIN

Mit ihrer Vertretung in Berlin vertritt die Handelskammer die Interessen der Hamburger Wirtschaft auf Bundesebene. In Gesprächen und Veranstaltungen mit den jeweiligen Akteuren vermittelt sie die Beschlüsse und Empfehlungen der Handelskammer und informiert kontinuierlich über bundespolitische Initiativen, die für die Hamburger Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind (Maritime Wirtschaft, Außenwirtschaftspolitik, Rechts- und Justizpolitik etc.).

2016 legte sie den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Infrastrukturpolitik mit der Suche nach einem Ausgleich ökologischer und verkehrlicher Interessen in der Elbregion zwischen Geesthacht und der tschechischen Grenze. Die Handelskammer vertritt bei diesen Beratungen im Namen der transnationalen (aus deutschen, polnischen und tschechischen IHKs bestehenden) **Kammerunion Elbe/Oder** die Interessen von 17 deutschen IHKs im Einzugsgebiet der Elbe im Beratungsprozess des Bundesverkehrsministeriums und des Bundesumweltministeriums. Verhandlungspartner sind der BUND, der NABU, der WWF, die Evangelische Kirche und die Bürgerinitiative Pro Elbe. Anfang 2017 wurde mit der Verabschiedung des **Gesamtkonzepts Elbe** ein Konsens gefunden. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtkonzepts Elbe werden sich die Rahmenbedingungen für die gewerbliche Schifffahrt und die Häfen entlang der Mittel- und Oberelbe – insbesondere aber für den Hamburger Hafen – deutlich verbessern.

Vertretung in Berlin

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 2,6 Handelskammer Hamburg KöR

WIRTSCHAFTSJUNIOREN

Unter dem Motto „Handeln für Hamburg“ engagieren sich rund **130 Führungskräfte und Unternehmer** unter 40 Jahren als Wirtschaftsjuniorinnen ehrenamtlich für wirtschaftliche und soziale Belange in Hamburg. Gegliedert in fünf Ausschüsse, verfolgen die Hamburger Wirtschaftsjuniorinnen das Ziel, **unternehmerische Tätigkeit in sozialer Verantwortung** auszuüben. Die Aktivitäten der Wirtschaftsjuniorinnen werden durch die Handelskammer Hamburg eng begleitet. Dem **Verein der ehemaligen Juniorinnen** gehören mittlerweile 450 Personen an.

Wirtschaftsjuniorinnen

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 1,3 Handelskammer Hamburg KöR

B. GESETZLICHE AUFGABE: ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Industrie- und Handelskammern haben nach § 1 IHKG die Aufgabe, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Dabei können sie Anlagen und Einrichtungen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder einzelner Gewerbebezüge dienen, begründen, unterhalten und unterstützen. In diesem Sinne berät die Handelskammer Hamburg Unternehmen aller Branchen – ganz gleich, ob sie Fragen zur Gründung haben, Fördermittel beantragen oder expandieren möchten. Wir stehen den Unternehmern in allen Phasen der Unternehmensentwicklung mit Rat und Tat zur Seite und sind so die erste Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung.

Die Beratung findet online über die hk24.de, das Callcenter der Handelskammer, Berater im Servicecenter und im Gründerzentrum in der Handelskammer und durch Firmenbesuche (letztes Jahr ca. 5.000) statt.

Allgemeine Wirtschaftsförderung	
Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 112,6 Handelskammer Hamburg KöR
Betriebsaufwand (Plan 2017):	ca. 18,05 Mio. Euro

Im Folgenden werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung zur Veranschaulichung dargestellt:

EXISTENZGRÜNDUNG

Hamburg ist eine Gründungsmetropole. Die Handelskammer Hamburg stellt in ihrem Gründungszentrum potenziellen Existenzgründern ein breites Angebot von Dienstleistungen zur Verfügung. Durch spezifische Ansprache Gründungsinteressierter will die Handelskammer helfen, die Potentiale von Frauen, erfahrenen Angestellten, Akademikern und Bürgern mit Migrationshintergrund auszuschöpfen und bei Schülern und Studenten für die Selbständigkeit zu werben. Als Partner in den Hamburger Netzwerken wirbt sie für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

- Die Handelskammer führte **86 Informationsveranstaltungen** und **Sprechtage** durch, an denen **2.570 Gründungsinteressierte** teilnahmen (Plan 2017: 104 / 2.627).
- Das **Service-Center** erteilte **7.724 Erstauskünfte zu Gründungsfragen** (Plan 2017: 8.000).
- **300 Auskünfte zu steuerrechtlichen Fragestellungen für Existenzgründer** wurden 2016 erteilt (Plan 2017: 300).
- **451 vertiefte Beratungen zur Unternehmensgründung** und 218 Beratungen zu innovativen Gründungsvorhaben wurden durchgeführt (Plan 2017: 450 / 250).
- **92 Anträge zur BAFA Beratungsförderung** wurden von der Handelskammer bearbeitet (Plan 2017: 100).

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

- In **6 Veranstaltungen mit 257 Teilnehmern** informierte die Handelskammer über Aspekte, die beim Gründen aus der Tätigkeit aus Hochschulen heraus besonders zu beachten sind (Plan 2017: 6 / 260).
- Gründer können auch das **Online-Portal Gründungswerkstatt** nutzen, um sich Schritt für Schritt bei der Erstellung ihres Businessplans begleiten zu lassen. Dieses von 21 Kammern in Deutschland genutzte Online-Portal wurde von der Handelskammer federführend koordiniert und weiterentwickelt. Jeder potenzielle Gründer wird dabei von einem Tutor unterstützt. **987 Gründer** nutzten dieses Angebot im letzten Jahr (Plan 2017: 1.250).
- 2016 gab die Handelskammer **342 Stellungnahmen zu Ausfallbürgschaften, Gründungszuschüssen, Einstiegsgeld und Gewährung von Gründungskapital** (Plan 2017: 370) gegenüber der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg, der Arbeitsagentur und anderen öffentlichen Trägern ab.
- Die Handelskammer hilft Gründern dabei, sich über die Sozialen Medien zu vernetzen. Die **Xing-Gruppe** für Existenzgründer zählt über **2.700 Mitglieder** (Plan 2017: 2.800).
- Mit der Einrichtung von „**Co-working-Clubs**“ steigert und unterstützt die Handelskammer die Gründungsaktivitäten in Hamburg. Die vielen bereits existierenden Co-working Spaces werden untereinander vernetzt, um so den Austausch zu fördern und die Vielzahl an Spaces für die Gründer sichtbar zu machen. Dies ist gekoppelt mit persönlichen Beratungsleistungen der Handelskammer vor Ort.

Existenzgründung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 19,6 Handelskammer Hamburg KöR

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

Die Handelskammer steht ihren Mitgliedsunternehmen als kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Unternehmensführung zur Seite. Sie bietet individuelle Beratungen an, gibt Hilfe zur Selbsthilfe und vermittelt weiterführende Beratungsangebote. In Krisensituationen leistet die Handelskammer als erster Ansprechpartner schnelle und unbürokratische Hilfe und unterstützt Unternehmer bei der Suche nach einem Unternehmensnachfolger. Dieses geschieht in Kooperation mit den Partnern der Wirtschaftsförderung in Hamburg.

- Das Service-Center zählte **50.356 Besucher** in 2016 (Plan 2017: 54.000). Es wurden **55.584 Erstauskünfte** zu allen Aufgabenfeldern der Handelskammer erteilt, **35.569 schriftliche Anfragen** bearbeitet und **80.497 Anfragen telefonisch** beantwortet (Plan 2017: 56.000 / 40.000 / 80.000).
- Die Handelskammer erteilte **6.881 individuelle Auskünfte zu allgemeinen Rechtsthemen** und informierte in **12 Veranstaltungen** zu diesem Themenfeld (Plan 2017: 6.550 / 12).
- **1.900 Auskünfte zu steuerrechtlichen Fragestellungen** wurden 2016 erteilt (Plan 2017: 1.800). In **12 Steuerforen und -veranstaltungen** mit rund 1.000 Besuchern informierte die Handelskammer über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht (Plan 2017: 10 /

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

1.100). Mit den **Hamburger Unternehmenstagen Steuern** informiert die Handelskammer Unternehmen, Steuer- und Rechtsberater, Finanzverwaltung und Wissenschaft über aktuelle Steuerthemen.

- Für Unternehmen in der Krise vermittelte die Handelskammer **102 geförderte Krisenberatungen** mit Experten (Plan 2017: 70). 30 Unternehmen wurden von der Handelskammer in der Krise begleitet (Plan 2017: 30).
- **76** Unternehmer unterstützte die Handelskammer bei der **Suche nach einem Unternehmensnachfolger** (Plan 2017: 80). Ferner können Unternehmen die **Nachfolgebörsen** der Kammer nutzen. 110 Kontakte wurden 2016 über diese Börsen vermittelt (Plan 2017: 150).
- In **28 Unternehmersprechtagen in allen sieben Bezirken** führte die Handelskammer **63 individuelle Beratungen zur Finanzierung, Förderung, Unternehmenssicherung sowie Unternehmensnachfolge** durch (Plan 2017: 28 / 65). Weitere **76 Finanzierungs- und Fördermittelberatungen** wurden in der Handelskammer durchgeführt (Plan 2017: 75).
- Die Handelskammer ist **Gesellschafterin der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg und der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg**, die mit Ausfallbürgschaften fehlende Kreditsicherheiten bei der Bankfinanzierung ersetzt. Sie wirkt in den **wöchentlich tagenden Bewilligungsausschüssen** mit und gab im Rahmen der Finanzierung von Betriebsweiterungen insgesamt 94 Stellungnahmen ab (Plan 2017: 110).
- Zwischen der Handelskammer und der **Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)** besteht eine **Kooperationsvereinbarung**. Die Handelskammer ist mit je einer Person im **Verwaltungsrat** und im **Innovationsausschuss** vertreten.
- Im **Begleitausschuss** des **Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** wirkt die Handelskammer für eine wirtschaftsfreundliche Vergabe der Fördermittel.
- Mit der **Handelskammer-Kooperationsbörse** (www.hk-kooperationsboerse) unterstützen wir insbesondere KMU bei der Suche nach Kooperationspartnern in Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Logistik und Materialwirtschaft und Personalentwicklung.
- Über ihre **Internetseite hk24.de** stellt die Handelskammer **7.516 Informationsdokumente** zur Verfügung (Plan 2017: 6750). Die hk24 zählte im letzten Jahr **6,6 Mio. Seitenabrufe** und 3 Mio. Besucher (Plan 2017: 7,75 Mio. / 3,62 Mio.). 2016 hat die Handelskammer ihr Informationsangebot in den **Sozialen Medien** ausgebaut und ist auf Facebook, Twitter und anderen Plattformen vertreten. Zahlreiche **Printprodukte** ergänzen das Informationsangebot.
- Das offizielle Mitgliedermagazin der Handelskammer, die „**hamburger wirtschaft**“, erscheint **monatlich** in einer Auflage von **58.363 Exemplaren** (Plan 2017: ca. 58.000). Die **viermal jährlich** erscheinende Zeitung „**Handelskammer Plus**“ mit einer Auflage von **69.452 Exemplaren** (Plan 2017: ca. 70.000) richtet sich an Kleingewerbetreibende und enthält eine Vielzahl von Informationen zu Themen der allgemeinen Wirtschaftsförderung.

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

- Über das **Netzwerk Hamburger Mittelstand** will die Handelskammer Inhabern und Geschäftsführern kleiner und mittlerer Unternehmen ein Forum bieten, um Best-Practice-Beispiele auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.
- Die Handelskammer Hamburg ist Träger der **Auftragsberatungsstelle** und berät zu Fragen der Auftragsvergabe durch öffentliche Auftraggeber. Die **Bieterdatei** der Auftragsberatungsstelle Hamburg ist ein kostenloser Service für Hamburger Unternehmen, die im sogenannten **Zubennungsverfahren für öffentliche Aufträge** berücksichtigt werden möchten. **389 Anfragen zur Bieterdatei** wurden 2016 bearbeitet (Plan 2017: 400). Die Handelskammer **benannte 72 interessierte Firmen an öffentliche Auftraggeber**, die beschränkten Ausschreibungen und freihändige Vergaben durchführten (Plan 2017: 70).

Unternehmensförderung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 34,4 Handelskammer Hamburg KöR ca. 1,0 HKS GmbH
----------------------------------	--

BRANCHEN / CLUSTER

Die Vielfalt der Hamburger Branchen hat sich immer wieder als Stärke des Wirtschaftsstandortes erwiesen. Diese Vielfalt zu fördern, ist Ziel der Handelskammer. Damit dies gelingt, ermitteln wir regelmäßig mithilfe der Branchengremien und branchenspezifischen Befragungen unserer Mitglieder, welche Bedarfe bestehen. Auf dieser Basis entwickeln wir gezielt am Bedarf unserer Mitglieder ausgerichtete Angebote, insbesondere Veranstaltungen und Print- sowie Online-Informationen und begleiten Unternehmen branchenübergreifend mit dem **Projekt HK 4.0**³ bei der digitalen Transformation. Daneben informieren wir die Öffentlichkeit in **Branchenporträts** und Analysen über die Hamburger Wirtschaftszweige. Zur gezielten Förderung einzelner Branchen gründet und unterhält die Handelskammer gemeinsam mit Verbänden, Behörden oder Stiftungen häufig Einrichtungen wie Vereine, Cluster oder Stiftungen und arbeitet bei clusterübergreifenden Themen mit der Stadt zusammen (z.B. beim **Clusterfrühstück**). Im Folgenden wird an einigen Beispielen aufgeführt, wie die Branchenbetreuung in unserer Handelskammer funktioniert.

- **Logistik, Hafen und Schifffahrt:** Im Güterverkehr betreuen wir rund 10.000 Hamburger Unternehmen. Wir informieren die Branche u.a. über aktuelle Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen, Initiativen und Trends. Im letzten Jahr haben wir **7 Informations- und Netzwerkveranstaltungen** mit insgesamt **350 Teilnehmern** durchgeführt (Plan 2017: 7 / 350). Mit der **Logistik-Initiative Hamburg e.V.** (Handelskammer-Vertreter im Kuratorium und Ausschüssen) leiten wir das **Portal Logistik Lernen Hamburg** (Nachwuchs- und Fachkräfte für die Logistik) und mit den Straßengüterverkehrsverbänden haben wir Projekte im Bereich Bekämpfung des Berufskraftfahrermangels. Zudem stehen wir unseren Mitgliedsfirmen mit Beratungen und Auskünften im Güterverkehr zur Verfügung und sind im engen Austausch mit den fünf Verbänden des Güterverkehrs sowie zahlreichen weiteren Vereinen und Initiativen.

³ Das Projekt HK 4.0 besteht aus den Bausteinen „Digitale Transformation begleiten“ (Beratungsangebote für Unternehmen) und „Digitale Handelskammer schaffen“ (Optimierung von Kundenprozessen) und umfasst knapp 100 Teilprojekte.

- **Dienstleistungen, Gesundheitswirtschaft, Immobilienwirtschaft:** In der Dienstleistungsbranche gibt es jährlich über 800 Kontakte durch Firmenbesuche und Veranstaltungen wie die **Netzwerktreffen für Büro-Dienstleister, Workshops für Event- und Veranstaltungsdienstleister** oder den in der Branche seit Jahren fest etablierten **Hamburger Immobilienreff**. Der **Gesundheitstag der Hamburger Wirtschaft** ist mit über 90 Ausstellern und knapp 1.000 Besuchern die Leuchtturmveranstaltung der Branche in Norddeutschland. Hinzu kommen weitere **Veranstaltungen zu aktuellen Trends und Themen der Gesundheitswirtschaft**. Über die **Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH** beteiligt sich unsere Handelskammer direkt an der Gestaltung des Gesundheitsclusters. Publikationen und Projekte, wie „**Neue Wege bis 67 – in der Dienstleistung bis zur Rente**“ oder das Modellprojekt „**Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz**“, runden das Angebot ab. Gemeinsam mit der **Life Science Nord** werden **zwei Clusterprojekte** zu gesundheitswirtschaftlichen Themen durchgeführt.
- **Energie- und Umwelt:** Als Multiplikator haben wir die Aufgabe, unsere Mitgliedsunternehmen über rechtliche Neuerungen zu beraten und dabei gleichzeitig neue und zusätzliche Geschäfts- und Einsparpotenziale zu erschließen, wovon insbesondere KMU profitieren. Gemeinsam mit den Fachbehörden und der Handwerkskammer beraten wir unsere Mitglieder im Rahmen der **Umweltpartnerschaft** und der **Luftgütepartnerschaft** zu allen Fragen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes (z.B. **Ökoprofit** zur systematischen Umsetzung kostensenkender Umweltmaßnahmen in Betrieben) und vergeben das **Umweltsiegel**. Dabei spielen alternative Antriebe wie Elektromobilität in den vergangenen Jahren eine immer wichtigere Rolle, weshalb wir die **Beschaffungsinitiative „Hamburg macht E-Mobil“** ins Leben gerufen haben. Unsere **Energielotsen** haben seit 2009 rund **1.300 kostenlose Vor-Ort-Einstiegs-Beratungen** durchgeführt (Plan 2017: 150). Mit zahlreichen Informationsveranstaltungen, telefonischen Beratungen, einem Fortbildungslehrgang, dem Projekt „**Azubis zu Energiescouts**“ und einem „Beraterstammtisch“ vermitteln wir praxisorientiert Wissen. Die Handelskammer ist **Partner** in der **Innovationsallianz NEW 4.0**. Bereits vor 40 Jahren hat sie die **IHK-Recyclingbörse** mit ins Leben gerufen. Damit bietet sie ihren Mitgliedsunternehmen eine unentgeltliche Internet-Plattform für das Angebot und die Suche nach verwertbaren Abfällen und Sekundärrohstoffen.
- **Industrie:** Die Handelskammer setzt sich für faire Rahmenbedingungen für den Industriestandort ein. Gemeinsam mit der Stadt setzen wir den **Masterplan Industrie** um und entwickeln ihn weiter. Unsere Mitglieder unterstützen wir mit diversen Beratungsangeboten, die zum Beispiel in unserem Flyer „**Industrie Kompakt**“ zusammengetragen sind. Mit der seit 2015 geschaffenen „**Hamburger Dialogplattform Industrie 4.0**“ treiben wir die Digitalisierung in der Hamburger Industrie gemeinsam mit den relevanten Hochschulen voran. Großveranstaltungen wie die **Lange Nacht der Industrie** oder der **Tag der Technik** helfen, die Akzeptanz für die Industrie in der Bevölkerung zu erhöhen und Nachwuchsfachkräfte für die Industrie zu begeistern. Die Handelskammer ist zudem Mitglied im Kuratorium von **Hamburg Aviation** und dem **Förderverein des ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung**.
- **Finanzwirtschaft, Versicherungen:** **1.318 Teilnehmer** informierte unsere Handelskammer in Veranstaltungen zu Finanzierungsinstrumenten und zu den Entwicklungen auf den Finanzmärkten wie dem **Norddeutscher Versicherungstag**, den Vermittlertreffs und dem Börsendialog (Plan 2017: 1.350). Eine besondere Bedeutung kommt dabei der

von der Handelskammer gegründeten **Clusterinitiative Finanzplatz Hamburg** zu, die in Veranstaltungen, durch Publikationen und Forschungspreise alle relevanten Akteure zusammenbringt.

- **Außenhandel:** Der Außenhandel spielt in Hamburg eine besondere Rolle. Daher boten wir **61 länderkundliche Veranstaltungen** an (Plan 2017: 60) und erteilten **6.000 Auskünfte zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht** (Plan 2017: 6.000). **463 Teilnehmer** nutzten unsere **Zollinformationsveranstaltungen** (Plan 2017: 500). Mit unserem **Exportnachschießwerk „K und M – Konsulats- und Mustervorschriften“** (Auflage: ca. 12.000 gedruckte Exemplare, ca. 5.000 digitale Versionen) und mit **2.700 Auskünften** unterstützten wir unsere Mitgliedsunternehmen bei der Erschließung von neuen Märkten im Ausland (Plan 2017: 2.750). Eine besondere Rolle kommt der **Auslandsmesseförderung** durch die Handelskammer zu, da das Angebot der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation 2013 eingestellt wurde. Das Ziel der Auslandsmarkterschließung verfolgen auch die regelmäßigen **Wirtschaftsdelegationsreisen** (z.B. zur Arab Health nach Dubai) und **eigenen Vertretungen** bzw. **Beteiligungen an Repräsentanzen der Freien und Hansestadt Hamburg** in den besonders wichtigen Zielmärkten **St. Petersburg, Kalingrad, Shanghai, Dubai und Mumbai**. Auf die Vertretungen entfielen **2.000 Kontakte, 425 Beratungen und 20 Veranstaltungen**. Am von der Handelskammer initiierten und betreuten **Praktikantenprogramm mit St. Petersburg** haben mittlerweile **über 1.000 russische Praktikanten** teilgenommen. Weitere Projekte zur Pflege der bilateralen Beziehungen zu Russland sind ein **Studiengang zum Internationalen Wirtschaftsrecht** mit insgesamt **350 russischen Absolventen** und ein LLM-Studiengang mit 35 russischen Absolventen.
- **Einzel- und Großhandel:** Um die Position der Hamburger Handelsunternehmen im Wettbewerb zu verbessern, informieren wir auf unseren **40 Kongressen, Fachtagungen und Informationsveranstaltungen** über aktuelle Trends wie die digitale Transformation (Plan 2017: ca. 40), z.B. zu Online-Shops, Suchmaschinenoptimierung oder Multichannel-Strategien. Im Handelsausschuss, im Impulskreis Quartiersentwicklung, beim Netzwerktreffen Großhandel und in Vor-Ort-Gremien organisieren wir den fachlichen Austausch für KMU.
- **Beratungswirtschaft:** Die Handelskammer unterstützt Berater (bei der Akquise) und deren potenzielle Kunden (bei der Suche nach einem passenden Berater) mit dem Info-Portal „**Hamburger Beraterlotsen**“ und durch die Zusammenarbeit mit dem **Hamburger Consulting Club**. Weiter werden spezielle Veranstaltungsformate wie „**Consultants Talk**“ und das **Branchenforum Consulting** mit Verleihung des Hamburger Consulting Preises angeboten.
- **Tourismus, Gastronomie, Personenverkehr, Sportwirtschaft:** Über **550 Teilnehmer** aus der Tourismuswirtschaft nahmen 2016 an unseren **7 tourismusrelevanten Veranstaltungen** im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung (Plan 2017: 7) teil und informierten sich über aktuelle Trends in der Gastronomie, Personenverkehr sowie im Eventbereich und nutzten unsere Handelskammer als Branchentreffpunkt. In der Sportwirtschaft waren es **1.050 Besucher bei 4 Veranstaltungen** (Plan 2017: 820 / 3) wie dem **Sponsor`s Sport`s Venue Summit** und der **Hamburger Sportgala**. Über die **Hamburg Tourismus GmbH** beteiligte sich die Handelskammer direkt an der Gestaltung des Tourismus-Standortes Hamburg und über das Hamburg Cruise Center an der Weiterentwicklung und **Vernetzung des Kreuzfahrtstandortes Hamburg**. Darüber hinaus

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

stehen wir in engem Austausch mit den relevanten Verbänden sowie zahlreichen weiteren Vereinen und Initiativen im Fachgebiet Tourismus. Insgesamt umfassen die von uns betreuten Branchen über 8.600 Unternehmen.

- **IT-, Medien- und Kreativwirtschaft: 3.468 Unternehmer** nahmen an unseren **17 Veranstaltungen** für die Medien- und IT-Wirtschaft im Jahr 2016 teil (Plan 2017: 3.550 / 18), darunter Preisverleihungen wie der **Animation Award** und der **App-Contest**, Messen und Informationsveranstaltungen. Mit dem Ende 2016 gestarteten „**Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Hamburg**“ begleiten wir unsere Mitgliedsunternehmen auf dem digitalen Transformationspfad und bieten gleichzeitig Unterstützung für konkrete digitale Umsetzungsprojekte in Unternehmen an. Insgesamt beriet die Handelskammer 420 Unternehmen im Bereich IT-, Medien- und Kreativwirtschaft (Plan 2017: 800). Auf dem „**Sino-German Digital Leadership Forum**“ werden wir Mitte 2017 chinesische und Hamburger Digital-Unternehmen zusammenführen und im Herbst 2017 mit einem **NextReality-Contest** innovative Lösung im Bereich AR/VR und 360°Videos prämiieren.

Branchen

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 31,6 Handelskammer Hamburg Kör ca. 7,2 HKS GmbH ca. 2,5 Auslandsvertretungen Russland
----------------------------------	---

VOR-ORT

Die Handelskammer hat im letzten Jahr ihre Präsenz vor Ort stark ausgebaut, um noch näher an die Mitglieder zu rücken und die lokalen Herausforderungen der Unternehmer besser kennen zu lernen. Im letzten Jahr wurden **99 Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet** mit **6.800 Teilnehmern** durchgeführt (Plan 2017: 100 / 6.500). Die Themen entstammen dem gesamten Aufgabengebiet der Handelskammer. Neben der Vermittlung von Informationen spielt der Netzwerkgedanke eine entscheidende Rolle. 2017 soll das Angebot vor Ort weiter ausgeweitet werden.

Vor-Ort

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 5,7 Handelskammer Hamburg Kör
----------------------------------	-----------------------------------

INNOVATION

Das **Innovations- und Patent-Centrum (IPC)** der Handelskammer ist als offizieller Partner des Deutschen Patent- und Markenamtes erste Anlaufstelle für alle Fragen zu gewerblichen Schutzrechten. Im Lesesaal des IPC stehen die Mitarbeiter für Anfragen zur Verfügung, unterstützen Besucher bei Eigenrecherchen und nehmen Patentanmeldung für das Deutsche Patent- und Markenamt entgegen. Weitere Dienstleistungen rund um das Patentmanagement bietet das IPC über die Handelskammer Service GmbH an.

- **145 Anmeldungen von Patenten, Gebrauchsmustern, Designs und Marken** nahm das IPC im letzten Jahr entgegen (Plan 2017: 140).

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

- **5.163 Auskünfte und Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten** erteilten die Mitarbeiter des IPC 2016 (Plan 2017: 5.200).
- **146 Auftragsrecherchen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Designs und Marken** wurden 2016 im Auftrag von Kunden durchgeführt (Plan 2017: 145).
- **313 Patentüberwachungen** wurden **pro Woche** im Auftrag von Kunden durchgeführt (Plan 2017: 313).
- **42 kleine und mittlere Unternehmen** wurden im Rahmen von **Patentförderprogrammen** des Bundes **betreut** (Plan 2017: 40). Ein Beispiel ist das „WIPANO - Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).
- An der **Erstberatung durch Patentanwälte** im IPC nahmen **410 Personen** teil (Plan 2017: 410).
- Insgesamt **406 Besucher** informierten sich bei **9 Veranstaltungen** über gewerbliche Schutzrechte (Plan 2017: >400 / 9), z.B. zu Grundlagen des Patentschutzes, Markenschutzes oder Designschutzes, aber auch zu Themen für Fortgeschrittene wie „Schutzrechte in China“. Ab 2017 werden zusätzliche Schulungen zum Thema „Schutzrechte für kleine Gruppen“ angeboten.

Die **Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg** wurde von der Handelskammer Hamburg und den Hamburger Hochschulen im Rahmen der **InnovationsAllianz Hamburg** gegründet. Das Angebot der IKS richtet sich an Hamburger Unternehmen, Existenzgründer und wissenschaftliche Einrichtungen, die eine Unterstützung für die Umsetzung ihres innovativen Vorhabens – sei es im technischen oder auch nicht-technischen Bereich – suchen.

- **59 Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft** konnten über die IKS im letzten Jahr angebahnt werden (Plan 2017: 60).
- Mehr als **145 Beratungen zu wissens- und technologietransferrelevanten Themen** führte die IKS durch (Plan 2017: >150).
- **Kontakte zu mehr als 450 Forschern, Unternehmern und Multiplikatoren** aus dem Bereich Wissens- und Technologietransfer konnte die IKS im letzten Jahr knüpfen (Plan 2017: >470).
- Die **Broschüre „Innovation durch Kooperation“** zeigt Best Practices aus dem Wissens- und Technologietransfer und Erfahrungen mit der Innovations Kontakt Stelle Hamburg auf und gibt Tipps für eine erfolgreiche Kooperation mit der Wissenschaft.

Die Handelskammer ist wesentlicher Akteur der **InnovationsAllianz Hamburg**.

Innovation

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 3,6 Handelskammer Hamburg Kör ca. 4,3 HKS GmbH
----------------------------------	---

MEDIATION, COMPLIANCE

Die Handelskammer unterstützt Unternehmen beim Konfliktmanagement durch qualifizierte Angebote der Schiedsgerichtsbarkeit, Mediation und Schlichtung nach internationalen Standards. Sie hilft ferner bei der Einrichtung und Zertifizierung von Compliance-Management-Systemen.

- **105 Mediatoren** waren bei der Handelskammer gelistet (Plan 2017: 105).
- **255 Schiedsverfahren und Mediationsverfahren** wurden im letzten Jahr von der Handelskammer und den bei uns gelisteten Mediatoren betreut (Plan 2017: 250).
- In 22 Fällen wurden Schiedsrichter für andere Hamburger Schiedsgerichte benannt (Plan 2017: 50).
- Im Rahmen der **Schlichtung von Verbraucherbeschwerden** wurden 500 Fälle bearbeitet (Plan 2017: 500).
- Mit dem **Hamburger Compliance Zertifikat** erleichtert die Handelskammer KMU die Einführung einer Compliance-Organisation. Insgesamt **4 Unternehmen** haben sich seit Programmbeginn zertifizieren lassen (Plan 2017: 5).

Mediation, Compliance

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 1,9 Handelskammer Hamburg KöR

MIGRANTISCHE WIRTSCHAFT

Seit August 2015 fördert die Handelskammer migrantische Unternehmen in Hamburg zusätzlich mit einer eigenen Abteilung. Mit sprachlicher und kultureller Kompetenz stehen die Mitarbeiter dieser Abteilung den migrantischen Unternehmen zur Seite und fördern ihre Integration in die Strukturen unserer Stadt.

- **250 Beratungen für migrantische Unternehmen** und **171 Firmenbesuche** führte die Handelskammer im letzten Jahr durch (Plan 2017: 300 / 108).
- Mit sprachlicher und kultureller Kompetenz setzte sich die Handelskammer in **4 Veranstaltungen vor Ort und Netzwerktreffen** in den Hamburger Stadtteilen für die Belange migrantischer Unternehmen ein (Plan 2017: 6).
- Um die Vernetzung der Hamburger Institutionen, die besondere Angebote für die Zielgruppe der migrantischen Unternehmen vorhalten oder perspektivisch aufsetzen möchten, voranzutreiben, wurde 2016 unter Federführung der Handelskammer die Fachgruppe **„Förderung der Migrantenvirtschaft“** gegründet, die im letzten Jahr 2 Mal tagte (Plan 2017: 4).
- Die **Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM)** wurde im März 2007 mit maßgeblicher Unterstützung der Handelskammer Hamburg gegründet und baut auf der Arbeit ihrer Vorläuferorganisation „Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer und Existenzgründer“ e.V. - gegründet 1998 - auf. Migranten werden über Weiterbildungsan-

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

gebote informiert und Unternehmer mit Migrationshintergrund als Ausbilder für das Duale System der Berufsausbildung gewonnen. Die Handelskammer stimmt sich eng mit der Geschäftsführung des Vereins ab und fördert ihn finanziell mit 48.000 Euro pro Jahr.

- Für das Jahr 2017 plant die Handelskammer eine Konferenz zum Thema migrantische Unternehmen mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Migrantische Wirtschaft

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 3,3 Handelskammer Hamburg KöR

COMMERZBIBLIOTHEK

Mit der Commerzbibliothek verfügt die Handelskammer seit mehr als 275 Jahren über die **älteste private Wirtschaftsbibliothek der Welt**. Seit jeher ist die Präsenz- und Ausleihbibliothek öffentlich zugänglich und verfügt über einen großen Bestand an Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien. Zugleich dient sie den Studierenden der Hamburg School of Business Administration als Hochschulbibliothek. Den **Lesesaal** der Commerzbibliothek besuchten **33.507 Personen**, um Recherchen durchzuführen (Plan 2017: 35.000). **17.580 gedruckte Medien** wurden von den Nutzern **ausgeliehen**, in **41.060 Fällen** wurde auf **elektronische Medien zugegriffen** (Plan 2017: 20.000 / 46.000). Die Commerzbibliothek ermöglicht schnellen Zugang zu zahlreichen elektronischen Datenbanken (lizenziert und frei) und Katalogen und erlaubt eine bequeme Onlinerecherche auch von zu Hause aus.

Die von der Handelskammer gegründete **Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv** ist zentrale Aufbewahrungs- und Sammelstelle von handschriftlichen und gedruckten Zeugnissen sowie sonstigen historischen Anschauungsmaterialien aus dem Wirtschaftsleben in Hamburg und Norddeutschland. Die Stiftung betreute insgesamt **37 Archive**, die zusammen **927 Regalmeter** umfassten. 2017 wird das bedeutende Körper-Fotoarchiv zum Wirtschaftsarchiv hinzukommen.

Commerzbibliothek

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 8,8 Handelskammer Hamburg KöR

HKBIS GGMBH

Die HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH unterstützt die Hamburger Wirtschaft, indem sie hochwertige, praxisnahe und innovative Bildungsangebote zu marktgerechten Preisen entwickelt und umsetzt. Sie erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag der Handelskammer, die berufliche Bildung zu fördern. Die HKBiS finanziert sich aus Entgelten der Teilnehmer und nimmt **keine Mittel des Staates** in Anspruch.

2016 wurden **3.019 Mitarbeiter** aus 1.120 KMU unterrichtet (Plan 2017: 3.100 Mitarbeiter / 1.150 KMU). Sie absolvierten insgesamt **370.000 Teilnehmer-Stunden**. In ihren Praxisstudiengängen der höheren Berufsbildung, die auf öffentlich-rechtliche Prüfungen vorbereiten, qualifizierte die HKBiS **814 Teilnehmer auf Fachwirt-/ Bachelor-Niveau** und **149 Teilnehmer auf Betriebswirt-/ Master-Niveau** und leistete so ihren Beitrag zur Bekämpfung des

Fachkräftemangels insbesondere in KMU (Plan 2017: 830 / 160). Weitere **791 Teilnehmer** erwarben mit ihrem **IHK-Zertifikat** einen deutschlandweit anerkannten privatrechtlichen Abschluss (Plan 2017: 820). Mit **420 Absolventen** der **Ausbilder-Lehrgänge** förderte die HKBiS darüber hinaus die berufliche Ausbildung in Hamburg (Plan 2017: 440).

Als gemeinnützige Organisation der Hamburger Wirtschaft stellt die HKBiS Räume, Technik und Personal bereit, um Geflüchtete bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen zu unterstützen. Unternehmen unterstützt sie mit Seminaren bei der **Integration von Geflüchteten**.

Ein Schwerpunkt der Arbeit 2017 ist die Begleitung von KMU bei der Digitalisierung durch innovative hochwertige Kursangebote.

HKBiS GGmbH

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:

- | | | |
|---|----------|---------------------------|
| - | ca. 14,0 | HKBiS gGmbH |
| - | ca. 1,3 | HKS GmbH |
| - | ca. 1,0 | Handelskammer Hamburg Kör |

HSBA GGMBH

Die HSBA ist eine von einer gemeinnützigen GmbH getragene Hochschule, deren Alleingesellschafter die Handelskammer Hamburg ist. Sie wurde 2004 in der Tradition der Wirtschaftsakademie Hamburg („Hamburger Modell“) gegründet. Ihre Grundfinanzierung erreicht sie zu über 90% durch eigene Einnahmen, was im bundesweiten Vergleich ein herausragender Wert ist. Im Gegensatz zu anderen privaten Hochschulen erhält sie dabei **keine Zuschüsse vom Staat**, ca. 10% des Budgets werden durch die Handelskammer getragen.

- Die HSBA qualifiziert aktuell mehr als **900 Studierende** in Bachelor und Master mit mehr als **250 Unternehmen**, von denen ca. 80 Prozent KMU sind (Plan 2017: 1.000 / 250). Dazu kommen rund **1.500 Alumni** und **250 ehemalige Partnerunternehmen**.
- Die HSBA trägt zur Fachkräfteversorgung der Metropolregion Hamburg und wesentlich zum Ruf des Bildungsstandortes Hamburg bei, wie etwa durch den **Spitzenplatz im bundesweiten Master-CHE-Ranking** oder der Verleihung des **Premium-Siegels der FIBAA** für zwei Masterstudiengänge als erste Hamburger Hochschule überhaupt. Das Siegel haben bislang nur 2,3% der mehr als 1.000 akkreditierten Programme erhalten.
- Die HSBA hat **Platz 9 unter 370 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen** bei der Anzahl der vom Stifterverband geförderten Studierenden erreicht. Dies zeigt die besondere Leistungsfähigkeit der HSBA-Studierenden
- Die HSBA strebt als erste Hamburger Hochschule eine **Systemakkreditierung** an, die im kommenden Jahr durch die FIBAA abgenommen wird. Zudem hat sie das Potenzial, sich erfolgreich international akkreditieren zu lassen, was Hamburg erstmals auf die internationale Bildungslandkarte bringen würde.
- Die HSBA hat 2016 **45 öffentliche Veranstaltungen** mit **6.000 Teilnehmern** organisiert (Plan 2017: 50 / 6.000), wobei der Fokus auf dem Austausch von Theorie und Praxis liegt.

B. Gesetzliche Aufgabe: Allgemeine Wirtschaftsförderung

- Die HSBA hat mehr als **100 Forschungsprojekte und Publikationen**, wobei stets Anwendungsbezug und Verbindung zur Hamburger Wirtschaft bestehen. Die HSBA organisiert **wissenschaftliche Konferenzen** und sorgt dabei für Netzwerkmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Praxis (z.B. die Jahreskonferenz der International Association of Maritime Economists (IAME) 2016).

HSBA GGmbH

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:

- ca. 52,1 HSBA gGmbH (davon 5 Doktoranden)
- ca. 2,8 Handelskammer Hamburg KöR

C. SPEZIALGESETZLICHE EINZELAUFGABEN

Die Handelskammer Hamburg erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, die ihr jenseits des IHK-Gesetzes durch weitere Gesetze oder Verordnungen (vgl. Anlage 2) übertragen worden sind und die von ihr als Selbstverwaltungsaufgabe **orts- und wirtschaftsnah** erledigt werden. Mit diesen Aufgaben sind weitere Tätigkeiten verbunden. Dazu zählen die Information und individuelle Beratung von Unternehmen, die juristische Betreuung der Verfahrensabläufe sowie die Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsverfahren auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Der Gesetzgeber hat die spezialgesetzlichen Aufgaben teilweise mit der Möglichkeit verbunden, Gebühren zu erheben, teilweise nicht. Sofern keine oder nicht kostendeckende Gebühren erhoben werden, geht der Gesetzgeber von einer Beitragsfinanzierung aus.

Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 104,2 Handelskammer Hamburg KöR
Betriebsaufwand (Plan 2017):	ca. 19,04 Mio. Euro

Im Folgenden werden Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der spezialgesetzlichen Aufgaben zur Veranschaulichung dargestellt:

AUS- UND FORTBILDUNG

(Gesetzliche Grundlage: im Wesentlichen Berufsbildungsgesetz, vgl. Anlage 2)

Die Handelskammer ist gemäß Bildungsbildungsgesetz zuständige Stelle und damit verantwortlich für die **Organisation der dualen Berufsbildung für die Unternehmen in Handel, Industrie und Dienstleistungen** in Hamburg. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handelskammer betreuten 2016 insgesamt **21.854 Auszubildende** und **5.682 Ausbildungsbetriebe** (Plan 2017: 22.000 / 6.000). Im letzten Jahr wurden **8.776 neue Ausbildungsverträge** geprüft und in das Ausbildungsverzeichnis eingetragen (Plan 2017: 9.000). Damit bleibt das Ausbildungsengagement der Hamburger Wirtschaft auf dem konstant hohen Niveau der Vorjahre. Die Ausbildungsberater der Handelskammer führten **1.734 Betriebsbesuche** durch (Plan 2017: 2.320), um beispielsweise neue Ausbildungsbetriebe (**Eignungsfeststellung**) oder Ausbilder zuzulassen.

Für leistungsschwächere Jugendliche gibt es die Möglichkeit, zunächst vor einer Ausbildung eine sogenannte **Einstiegsqualifizierung** zu absolvieren. **384 Personen** konnten unter Mithilfe der Handelskammer im letzten Jahr in diese Bildungsmaßnahmen vermittelt werden (Plan 2017: 400).

Die Handelskammer führte 2016 in insgesamt **168 Ausbildungsberufen** und darauf aufbauenden **56 Fortbildungsabschlüssen** Prüfungen durch. Erstmals fanden im letzten Jahr die Abschlussprüfungen für den Beruf der/des **Kauffrau/ Kaufmanns für Büromanagement** statt. Bezogen auf die Anzahl der Azubis, ist dieser Büroberuf der größte von der Handelskammer betreute Ausbildungsberuf. Die Ausbildungsbetriebe werden von der Handelskammer regelmäßig über Änderungen bei den Ausbildungsberufen informiert. In Veranstaltungen werden beispielsweise Fragen zu den Wahlqualifikationen oder der gestreckten Abschlussprüfung geklärt. Teil des Informationsnetzwerkes sind auch die Vertreter der Berufsschulen.

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

Im letzten Jahr nahmen an den **Prüfungen** der Handelskammer rund **21.500 Personen** (Plan 2017: 21.500) teil, und zwar

- 5.955 Personen an Zwischenprüfungen in der Ausbildung (Plan 2017: 5.500),
- 10.951 Personen an Abschlussprüfungen während der Ausbildungszeit und am Ausbildungsende (Plan 2017: 11.400),
- 1.443 Personen an Prüfungen für Umschüler und Externe (Plan 2017: 1.400),
- 1.722 Personen an Prüfungen für Fortbildungsabschlüsse (Plan 2017: 1.600) und
- 1.500 Personen an Ausbildereignungsprüfungen (Plan 2017: 1.500).

Für die Abnahme der Prüfungen durfte die Handelskammer wieder auf **rund 3.500 ehrenamtliche Prüfer** (Plan 2017: 3.600) in ca. 1.500 Prüfungsausschüssen zurückgreifen, ohne die eine berufliche Ausbildung und Fortbildung nicht möglich wäre. Die Prüfer werden in regelmäßigen Abständen von der Handelskammer neu berufen und in Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet. Ehrenamtliche Experten aus Hamburg wirken auch an der Konzeption von neuen Prüfungsaufgaben mit, die im ganzen Bundesgebiet eingesetzt werden. Die Handelskammer nimmt im Rahmen der Berufsbildung nicht nur Prüfungen ab, sondern sie berät auch über Möglichkeiten der Anerkennung vergleichbarer **ausländischer Bildungsabschlüsse** oder prüft die Gleichstellung von Abschlüssen nach dem Bundesvertriebenengesetz.

Zum Netzwerk der Berufsausbildung gehören auch die Vertreter aus Ausbildungsbetrieben, die als **Schulvorstände in den Berufsschulen** mitwirken. Über die Handelskammer können sie ihre Erfahrungen austauschen und wichtige Informationen für ihre Arbeit erhalten.

Die **besten Absolventen aus der Aus- und Fortbildung** werden jährlich in **Feierstunden** geehrt. Besonders qualifizierte Ausbildungsabsolventen können für ihren weiteren Bildungsweg über die Handelskammer **Stipendien von der Begabtenförderung** für berufliche Bildung erhalten. Im letzten Jahr wurden **259 Stipendiaten** von der Handelskammer betreut (Plan 2017: 294).

Die Organisation einer **bundeseinheitlichen Berufsbildung** wird durch viele Gremien der Kammerorganisation gewährleistet, in denen Vertreter aus dem Ehren- und Hauptamt der Handelskammer Hamburg tätig sind. Weiter wirkt die Handelskammer in Gremien wie der **Jugendberufsagentur**, dem **HIBB-Kuratorium** und der **Facharbeitsgruppe Bildung der Metropolregion Hamburg** mit.

Ein wesentliches Ziel der Handelskammer ist es, junge Menschen für die duale Berufsausbildung zu begeistern und sie bei ihrem Weg in das Erwerbsleben zu unterstützen. Hamburgs größte Ausbildungsmesse, die **Hanseatische Lehrstellenbörse**, besuchten im letzten Jahr rund **11.000 Schüler und Jugendliche**, um sich bei mehr als **120 Ausstellern** über Berufsbilder zu informieren. Viele nutzten die Gelegenheit, sich bei den Firmen gleich vorzustellen. Darüber hinaus führt die Handelskammer jährlich ein „**Azubi Speed-Dating**“ durch, bei denen **50 Ausbildungsbetriebe** und **500 Jugendliche** im 10-Minuten-Takt aufeinander treffen. Für leistungsschwächere und noch nicht ausbildungsreife junge Menschen, die sich in der Einstiegsqualifizierung der Arbeitsagentur befinden, wurde im letzten Jahr zusammen mit Partnern eine Nachvermittlungssaktion durchgeführt.

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

Darüber hinaus unterstützt die Handelskammer die Ausbildungsplatzsuche mit der **Online-Lehrstellenbörse**, die Ende 2016 über **1.600 Ausbildungsangebote** enthielt (Plan 2017: 2.000). Informationen zur Berufsbildung stellt die Handelskammer über das Internet, soziale Medien und seit Februar 2017 mit der neuen **Azubi-App** zur Verfügung. Der **Integrierte Ausbildungsservice INTAS** ist die Lehrstellenvermittlung der Handelskammer Hamburg, die **244 Jugendliche** im letzten Jahr an Ausbildungsbetriebe **vermitteln** konnte (Plan 2017: 300).

Damit die Aufnahme einer Ausbildung nicht am fehlenden Wohnraum scheitert, unterstützt die Handelskammer das **Wohnheim für minderjährige Auszubildende**, das in Wandsbek eröffnet wurde, mit jährlich 67.500 Euro. Mit dem Geld wird die gesetzlich vorgeschriebene sozialpädagogische 24-Stunden-Betreuung sichergestellt.

Im letzten Jahr führte die Handelskammer auch wieder **zahlreiche Werbe-Aktionen** für die duale Berufsausbildung wie die medienwirksame Veranstaltung **Azubi des Jahres** durch. Die Aktion mit Uwe Seeler legte den Fokus auf Auszubildende mit Migrationshintergrund. Außerdem unterstützte die Handelskammer wieder eine Reihe von Initiativen und Institutionen in Hamburg, die bestimmte Zielgruppen für die duale Berufsbildung erschließen.

Die duale Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell, das auch im Ausland aufmerksam wahrgenommen wird. Im letzten Jahr informierten sich **sieben ausländische Delegationen** über das deutsche Ausbildungssystem. Im Rahmen des **EU-Projekts „MobiPro-EU the job of my life“** betreute die Handelskammer **38 Jugendliche aus Europa**, die eine Ausbildung bei Hamburger Betrieben begonnen haben (Plan 2017: 38).

Aus- und Fortbildung

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente:	ca. 75,3 Handelskammer Hamburg Kör ca. 2,0 HKS GmbH
----------------------------------	--

SACH- UND FACHKUNDEPRÜFUNGEN

(Gesetzliche Grundlage: im Wesentlichen §§34ff. Gewerbeordnung, Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr, Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern, Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen vgl. Anlage 2)

Zu den Aufgaben der Handelskammer gehört die **Abnahme von Sach- und Fachkundeprüfungen für bestimmte Gewerbe**. Diese umfassen Personen, die als Taxi- und Mietwagenfahrer oder im Güterkraftverkehr eine selbständige Tätigkeit aufnehmen möchten, Vermittler von Versicherungen, Finanzanlagen oder Wohnimmobilienkrediten, Angestellte im Bewachungsgewerbe, Berufskraftfahrer, Gefahrgutbeauftragte, Gefahrgutfahrer und Verkäufer von freiverkäuflichen Arzneimitteln. Insgesamt führte die Handelskammer **394 Prüfungen** mit **5.335 Prüflingen** (Plan 2017: ca. 400 / 5.810) durch. Im Einzelnen waren dies:

- 39 Prüflinge in der Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr (Plan 2017: 80),
- 335 Prüflinge in der Fachkundeprüfung Taxen- und Mietwagenverkehr (Plan 2017: 450),
- 727 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Berufskraftfahrer (Plan 2017: 750),
- 146 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Gefahrgutbeauftragte (Plan 2017: 150),
- 2.062 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Gefahrgutfahrer (Plan 2017: 1.900),
- 127 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler (Plan 2017: 150),
- 262 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler (Plan 2017: 280),
- 109 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler (Plan 2017: 400),
- 1.350 Prüflinge in der Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe (Plan 2017: 1.500),
- 178 Prüflinge in der Sachkenntnisprüfung für den Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel (Plan 2017: 150).

Darüber hinaus organisierte die Handelskammer **88 Unterrichtungen ohne Abschlussprüfung** für **1.829 Teilnehmer** (Plan 2017: ca. 100 / 1.700) und zwar für

- 1.270 künftige Angestellte aus dem Bewachungsgewerbe (Plan 2017: 1.200) und
- 559 Teilnehmer aus dem Gastgewerbe (Plan 2017: 500).

Die Handelskammer nahm darüber hinaus **20 Anerkennungen** von Veranstaltern vor, die Schulungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen für Gefahrgutbeauftragte sowie die Gefahrgutfahrer anbieten (Plan 2017: 20).

In 2 Verfahren der Prüfung der **fachlichen Eignung von öffentlich bestellten Versteigern** war die Handelskammer 2016 eingebunden (Plan 2017: 2).

Sach- und Fachkundeprüfungen

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 7,1 Handelskammer Hamburg KöR

ERLAUBNIS- UND REGISTRIERUNGSVERFAHREN, ANMELDUNGEN, GENEHMIGUNGEN

(Gesetzliche Grundlage: im Wesentlichen Gewerbeordnung, Personenbeförderungsgesetz vgl. Anlage 2)

Im letzten Jahr hat der Gesetzgeber verschärfte Vorgaben für die Beratung und Vermittlung für **Immobiliardarlehensvermittler und -berater** erlassen. Die Erlaubniserteilung und Registrierung der Vermittler, von denen viele bereits als Finanz- oder Versicherungsvermittler eingetragen sind, wurde der Handelskammer übertragen.

Im Bereich der Finanz- und Versicherungswirtschaft führte die Handelskammer 2016 folgende Verfahren zur **Registrierung, Erlaubniserteilung und Überwachung von Vermittlern** durch:

- 48 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler (Plan 2017: 115),
- 153 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren Versicherungsvermittler (Plan 2017: 175),
- 507 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren Immobiliardarlehensvermittler (Plan 2017: 350),
- 142 Überwachungen der Erlaubnisvoraussetzungen von Versicherungsvermittlern (Plan 2017: 160),
- 23 Überprüfungen der Erlaubnisvoraussetzungen von Finanzvermittlern (Plan 2017: 30),
- 2 Überwachungen der Erlaubnisvoraussetzungen von Immobiliardarlehensvermittlern (Plan 2017: 30) und
- 950 Prüfungen von Prüfberichten von Finanzanlagenvermittlern (Plan 2017: 950).

Des Weiteren setzt die Handelskammer gesetzliche Änderungen, die den Berufszugang zu diesen und anderen Branchen betreffen, um.

2016 wurden darüber hinaus durch die Handelskammer folgende weitere Aufgaben wahrgenommen:

- **25 Anmeldungen von Wanderlagern** und **120 Anmeldeverfahren bei Versteigerungen** wurden entgegen genommen. Wanderlager sind vorübergehend errichtete Verkaufsstätten, auf die durch öffentliche Ankündigung hingewiesen werden soll, und die zwei Wochen vor Beginn anzumelden sind (Plan 2017: 25 / 120).
- In **297 Fällen** war die Handelskammer in **Genehmigungsverfahren im Personenverkehr** (Linienverkehr und Reisebusse) sowie Krankentransport und Rettungsdienst eingebunden (Plan 2017: 300).
- Wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume oder Darlehen vermittelt oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweist, bedarf der Erlaubnis gem. § 34c GewO. 130 Stellungnahmen (Plan 2017: 130) gab die Handelskammer zu diesen Verfahren 2016 ab.

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

- In **41 Fällen** wurde die Handelskammer im Rahmen behördlicher **Anhörungen in Gewerbeuntersagungsverfahren** (Gastronomie und Güterverkehr) um Stellungnahme gebeten (Plan 2017: 40).

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 3,0 Handelskammer Hamburg Kör

AUSSENWIRTSCHAFT

(Gesetzliche Grundlage: im Wesentlichen § 1 Abs. 3 IHK-Gesetz, § 21 Aufenthaltsgesetz, vgl. Anlage 2)

Die Handelskammer stellt Ursprungszeugnisse und andere, dem Außenwirtschaftsverkehr dienende, Bescheinigungen aus:

- Im letzten Jahr stellte die Handelskammer insgesamt **47.977 Ursprungszeugnisse** (Plan 2017: 48.000) für Hamburger Unternehmen aus, um mit diesen öffentlichen Urkunden den handelspolitischen Ursprung von Waren zu bescheinigen. Diese Dokumente bilden im Außenhandel die Grundlage für die Anwendung handelspolitischer Maßnahmen wie beispielweise Antidumping- oder Ausgleichszölle.
- **14.419 andere, dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen** wurden ausgestellt (Plan 2017: 15.000).
- Darüber hinaus stellte die Handelskammer **785 Carnets A.T.A** (Plan 2017: 920) aus, d.h. Zollpassierscheinhefte, die die vorübergehende Verwendung von Berufsausrüstung, Messegut und Warenmustern in Drittländern erleichtern.
- Schließlich gab die Handelskammer **340 Stellungnahmen gegenüber den Ausländerbehörden** (Plan 2017: 280) ab, die im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in Deutschland angefordert wurden.

Außenwirtschaft

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 10,9 Handelskammer Hamburg Kör

EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER

(Gesetzliche Grundlage: § 1 Abs. 3a IHKG, Hamburgisches Gesetz über die (...) Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners und Hamburgisches Gesetz zur Betrauung sonstiger Stellen mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung vgl. Anlage 2)

Der Einheitliche Ansprechpartner wurde in der gesamten EU eingeführt, um als **zentrale Anlaufstelle** Unternehmen und Gründer aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt über gewerberechtliche Genehmigungserfordernisse und Verfahrensfragen, Zuständigkeiten in der Verwaltung und den Zugang zu öffentlichen Registern zu beraten. Außerdem ist der Ein-

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

heitliche Ansprechpartner ein One-Stop-Shop für Genehmigungen. Als **Verfahrensmittler** unterstützt er Unternehmen bei behördlichen Genehmigungsverfahren.

Im Rahmen einer Kammergemeinschaft ist die Handelskammer Träger des Einheitlichen Ansprechpartners Hamburg. In diesem Zusammenhang wurden **845 Unternehmen** aus dem In- und Ausland **über gewerberechtliche Genehmigungserfordernisse und Verfahrensfragen beraten** (Plan 2017: 900). Im Sinne eines **Verfahrensmittlers** wurde der Einheitliche Ansprechpartner in **120 Fällen** (Plan 2017: 135) aktiv.

Die Handelskammer ist darüber hinaus ein **One-Stop-Shop für Existenzgründer**. In der Handelskammer können Existenzgründer sich nicht nur über die angehende Selbständigkeit informieren, sondern ihr Gewerbe auch gleich anmelden. Im letzten Jahr wurden in der Handelskammer **3.992 Gewerbebeanmeldungen** (Plan 2017: 4.000) entgegengenommen.

Einheitlicher Ansprechpartner

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 2,6 Handelskammer Hamburg KöR

BUSINESS IMPROVEMENT DISTRICTS

(Gesetzliche Grundlage: §6 Hamburgisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren, vgl. Anlage 2)

Nach dem hamburgischen Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren ist die Handelskammer für die **Überwachung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Aufgabenträger** von Business Improvement Districts zuständig. 2016 überwachte die Handelskammer insgesamt **14 Aufgabenträger** (Plan 2017: 18).

Business Improvement Districts

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 0,6 Handelskammer Hamburg KöR

SACHVERSTÄNDIGENWESEN, FIRMENRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

(Gesetzliche Grundlage: im Wesentlichen §3 Gesetz über die Handelskammer Hamburg, §38 Gewerbeordnung, § 18 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten, §8, 15 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, §380 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vgl. Anlage 2)

Die Handelskammer ist dazu berufen, Sachverständige und Probenehmer öffentlich zu bestellen und zu vereidigen. Im Anschluss daran betreut sie die Sachverständigen und überwacht deren Tätigkeiten. Außerdem unterstützt sie die Unternehmen beim Handelsregisterverfahren und fördert den fairen Wettbewerb.

- Auf Antrag von Gerichten, Unternehmen und Privatpersonen benannte die Handelskammer Hamburg **1.472 Sachverständige oder Schiedsgutachter** (Plan 2017: 1.400).

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

- Im Rahmen der Betreuung der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wurden insgesamt **244 Prüfungen, Bestellungs- und Wiederbestellungsverfahren** durchgeführt (Plan 2017: 200).
- Die Handelskammer betreute im Rahmen des Sachverständigenwesens Fachgremien in 6 Sachgebieten und führte **7 Prüfungen von Sachverständigen für Bodenschutz und Altlasten** für ganz Norddeutschland und Berlin durch (Plan 2017: 5).
- In **5.332 Fällen** gab die Handelskammer Hamburg **firmenrechtliche Stellungnahmen** gegenüber Amtsgerichten, Notaren, Rechtsanwälten und Gründern zu Einträgen in das Handelsregister ab (Plan 2017: 5.950).
- Die Handelskammer führt die **Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten**. In diesem Zusammenhang wurden **5 Verfahren** betreut (Plan 2017: 5).
- In **850 Fällen** wurde Handelskammer bei der **Verfolgung von Wettbewerbsverstößen** von Unternehmen eingeschaltet (Plan 2017: 850).
- Die Handelskammer führt regelmäßig Umfragen zu Handelsbräuchen und der Verkehrsdurchsetzung von Marken durch.

Sachverständigenwesen, Firmenrecht und fairer Wettbewerb

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 4,0 Handelskammer Hamburg Kör
--

WEITERE SPEZIALGESETZLICHE EINZELAUFGABEN

(Gesetzliche Grundlage: §1 Abs. 3 IHK-Gesetz, §3 Abs. 3 Gesetz über die Handelskammer Hamburg, Chemikalienklimaschutzverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, vgl. Anlage 2)

2016 wurden durch die Handelskammer insbesondere folgende weitere spezialgesetzliche Einzelaufgaben wahrgenommen:

- Die Handelskammer Hamburg hat die **Trägerschaft der Allgemeinen Börse** im Sinne einer Geschäftsstelle inne. Mit der Allgemeinen Börse, der Getreidebörse, der Versicherungsbörse und der Wertpapierbörse vereint die Hamburger Börse vier eigenständige Institutionen unter einem Dach. Die Hamburger Börse zielt auf eine Vernetzung der Akteure der Einzelbörsen ab und schafft Synergien zwischen den Beteiligten. Sie bietet ein Forum für den gegenseitigen Informationsaustausch und gemeinsame Projekte. Die Handelskammer koordiniert die übergeordneten Angelegenheiten des Börsenplatzes in der **Börsenkommission** sowie die in der Hamburger Börse vertreten Einzelbörsen und fördert den Austausch.
- Ab 2017 wird die Handelskammer die **Führung des amtlichen Verzeichnisses im Vergaberecht** übernehmen. In dieses Verzeichnis werden Unternehmen eingetragen, die sich für die Bewerbung um öffentliche Aufträge präqualifiziert haben, d.h. sie haben alle Nachweise für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erbracht.
- Die Übernahme wirtschaftlicher Tätigkeiten durch öffentlich-rechtliche Einrichtungen (z.B. Technisches Hilfswerk) ist nur gestattet, wenn gewerbliche Unternehmen, die diese Tä-

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

tigkeiten übernehmen könnten, in der Region fehlen. Die Handelskammer prüfte in 16 Fällen mögliche Auswirkungen auf den Wettbewerb und stellte ggf. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** aus (Plan 2017: 15).

- Im Bereich des **Umweltschutzes** stellte die Handelskammer **3 Prüfbescheinigungen** nach der **Chemikalien-Klimaschutzverordnung** und führte **20 Abfallberatungen** nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz durch (Plan 2017: 4 / 20). Weiterhin hat die Handelskammer Aufgaben übernommen bei der Umsetzung der Umweltpartnerschaft, des Masterplans Industrie sowie im Bereich der Elektromobilität und Luftgütepartnerschaft.

Weitere spezialgesetzliche Einzelaufgaben

Vollzeit-Mitarbeiteräquivalente: ca. 0,7 Handelskammer Hamburg KöR

FINANZIERUNG DER HANDELSKAMMER HAMBURG

Die Finanzierung einer Industrie- und Handelskammer beruht auf § 3 II IHKG (vgl. Anlage 1):

„Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß einer Beitragsordnung aufgebracht.“

Die Form der Beitragserhebung ist im Gesetz wie folgt geregelt:

Gemäß § 3 Abs. 3 IHKG werden Kammerbeiträge in Form eines **Grundbeitrags** und einer **erfolgsabhängigen Umlage** erhoben. **Bemessungsgrundlage** ist jeweils der **Gewerbeertrag** bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb. Der Grundbeitrag fällt bei in das Handelsregister eingetragenen Mitgliedsunternehmen stets, bei Kleingewerbetreibenden nur bei Überschreiten eines jährlichen Gewerbeertrags von 5.200 Euro an. Bei nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen wird der Grundbeitrag erst ab dem dritten Jahr der Geschäftstätigkeit erhoben, soweit der Gewerbeertrag 25.000 Euro nicht übersteigt. Bei besonderen unbilligen persönlichen oder sachlichen Härten kann auf Antrag ein Beitragserlass erfolgen.

BEITRAGSSTRUKTUR IM BUNDESWEITEN IHK-VERGLEICH

Basis für die Festsetzung des Grundbeitrags eines Mitglieds ist die folgende **Grundbeitragsstaffel**, die im Rahmen der jährlichen Wirtschaftssatzungen **durch das jeweils amtierende Plenum beschlossen** wird – sie knüpft hauptsächlich an den Gewerbeertrag des Unternehmens an:

Grundbeiträge 2016					
	Gewerbeertrag		Grund-	Anzahl	Anzahl
	von	bis	beitrag	Mitglieder	Mitglieder mit Umlageveranlagung
1. Nichtkaufleute mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb	5.200,01 €	25.000,00 €	40,00 €	11.160	davon: 3.977
	25.000,01 €	50.000,00 €	80,00 €	4.895	davon: 4.895
	50.000,01 €	75.000,00 €	135,00 €	1.520	davon: 1.520
2. Kaufleute mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis		75.000,00 €	135,00 €	55.908	davon: 10.362
3. alle Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb	75.000,01 €	500.000,00 €	280,00 €	6.646	davon: 6.585
4. alle Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb		über 500.000,00 €	575,00 €	1.513	davon: 1.481
5. alle Gewerbetreibenden, die nicht nach Abschnitt I. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachstehenden Voraussetzungen erfüllen: a) mehr als 25.000.000 € Bilanzsumme gemäß § 266 HGB b) mehr als 50.000.000 € Umsatz gemäß § 141 AO c) mehr als 800 Arbeitnehmer gemäß § 267 Absatz 5 HGB, auch wenn sie sonst nach Ziffern 1 bis 3 zu veranlagten wären			575,00 €	380	davon: 211
				82.022	davon: 29.031

Es gibt überdies eine besondere Regelung für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die ausschließlich die Komplementärfunktion in nicht

mehr als einer ebenfalls der Handelskammer Hamburg zugehörigen Personengesellschaft übernehmen. In diesem Fall wird auf Antrag der Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt (von 135 Euro auf 67,50 Euro).

Wie die folgende Darstellung zeigt, erhebt unsere Handelskammer im bundesweiten IHK-Vergleich **relativ niedrige Grundbeiträge**:

IHK	niedrigster Grundbeitrag 2016 (€)	höchster Grundbeitrag 2016 (€)
Bremen	35,00	15.000,00
Berlin	32,00	12.800,00
Hannover	10,00	6.290,00
Hamburg	40,00	575,00
IHK-Durchschnitt	42,45	9.788,90

Die **Umlage** beträgt unabhängig von der Unternehmensgröße **0,22% des Gewerbeertrags**. Der Umlagesatz der Handelskammer Hamburg liegt geringfügig über dem Durchschnitt der deutschen IHKs:

IHK	Umlage 2016 (%)
Bremen	0,29
Hamburg	0,22
Berlin	0,21
Hannover	0,03
IHK-Durchschnitt	0,18

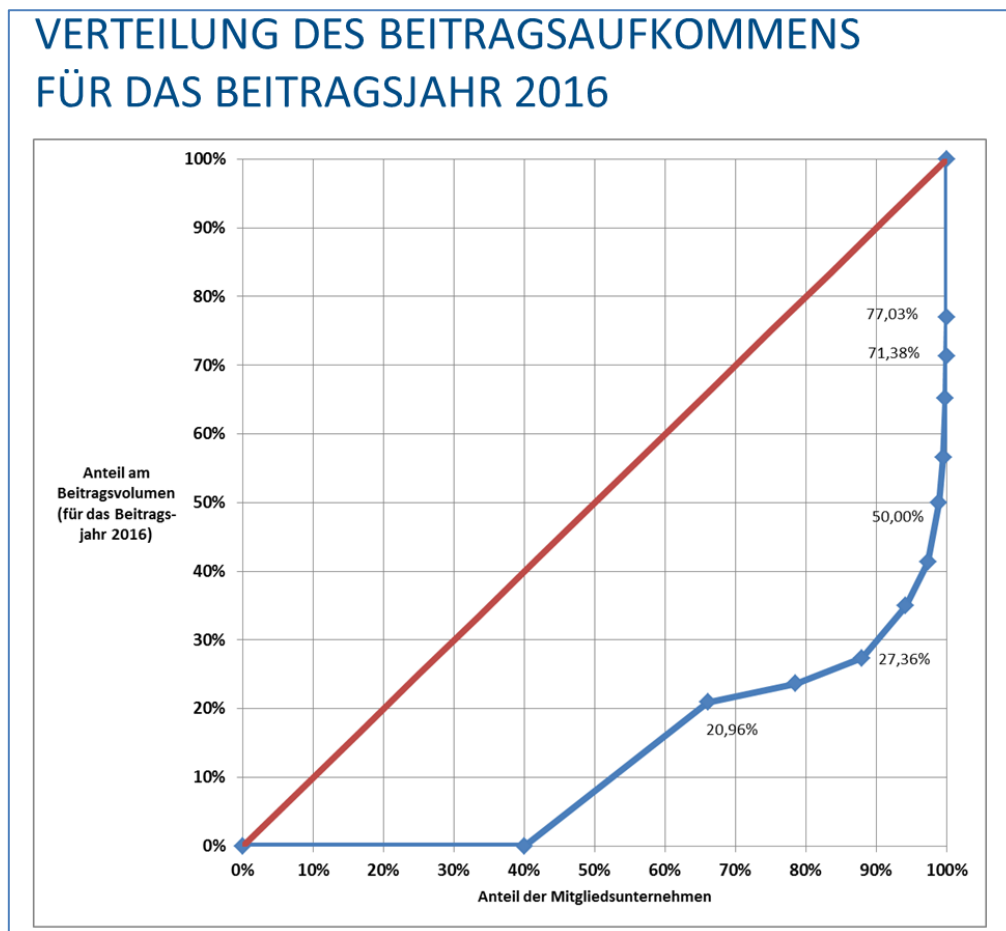
Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften erfolgt die Umlageerhebung unter Berücksichtigung eines **Freibetrages von 15.340 Euro**.

Die Beitragsgestaltung der Handelskammer Hamburg ist Ausdruck des **Leistungsfähigkeitsprinzips** – unsere Handelskammer knüpft ihre eigene Finanzierung vor allem an die aktuelle wirtschaftliche Situation ihrer Mitgliedsunternehmen an und vermeidet so Eingriffe in die wirtschaftliche Substanz der Mitglieder, wie dies bei einer stärker Grundbeitragsorientierten Beitragspolitik der Fall ist.

BEITRAGSSTRUKTUR UND MITGLIEDERSTRUKTUR

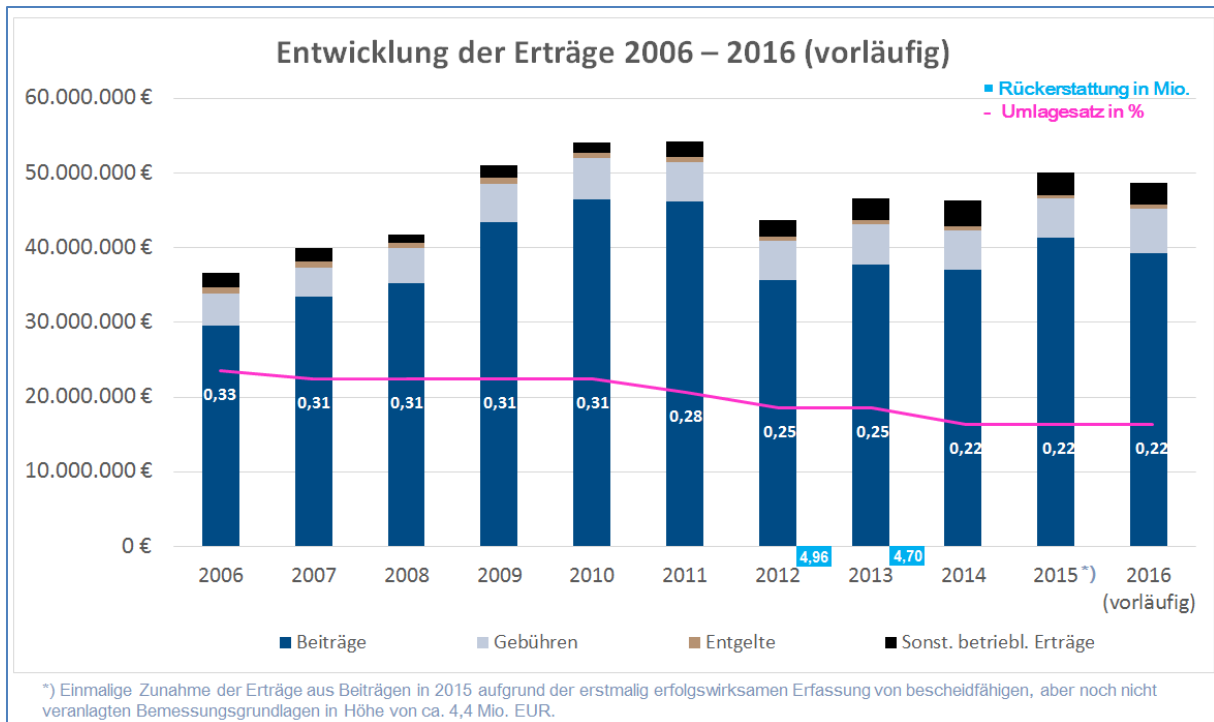
Der Anteil der Mitglieder nach Unternehmensgröße am Gesamtaufkommen des Beitrags ist asymmetrisch verteilt. **Die 1.000 größten Beitragszahler bringen rund 50 Prozent der jährlichen Erträge aus Beiträgen auf** – bei einem Mitgliederbestand von insgesamt 160.000 Unternehmen und Selbstständigen. **Rund 40 Prozent aller Mitglieder sind aus den oben angesprochenen Gründen von der Zahlung des Beitrags befreit.** Bisher wurden 52.991 Mitgliedsunternehmen im Beitragsjahr 2016 nur zum Grundbeitrag, aber nicht zur Umlage veranlagt.

Die folgende Darstellung zeigt die konkrete Verteilung der Beitragslast auf die Mitgliedschaft – darin kommen der im Beitragssystem angelegte Lastenausgleich und das zugrundeliegende **Solidaritätsprinzip zwischen leistungsstärkeren und weniger leistungsstarken Handelskammer-Mitgliedsunternehmen** zum Ausdruck:



BEITRAGSPOLITIK SEIT 2006

Seit dem Jahr 2006 wurde der **Umlagesatz um 0,11 Prozentpunkte um ein Drittel gesenkt** und liegt seit dem Beitragsjahr 2014 konstant bei 0,22 Prozent des Gewerbeertrags. Zusätzlich zu dieser strukturellen Reduzierung der Beitragslast hat die Handelskammer **in den Beitragsjahren 2012 und 2013 Beitragsrückerstattungen** an ihre Mitglieder mit einem Gesamtvolumen von 9,66 Millionen Euro – also rund einem Viertel eines Beitrags-Jahresergebnisses – vorgenommen:



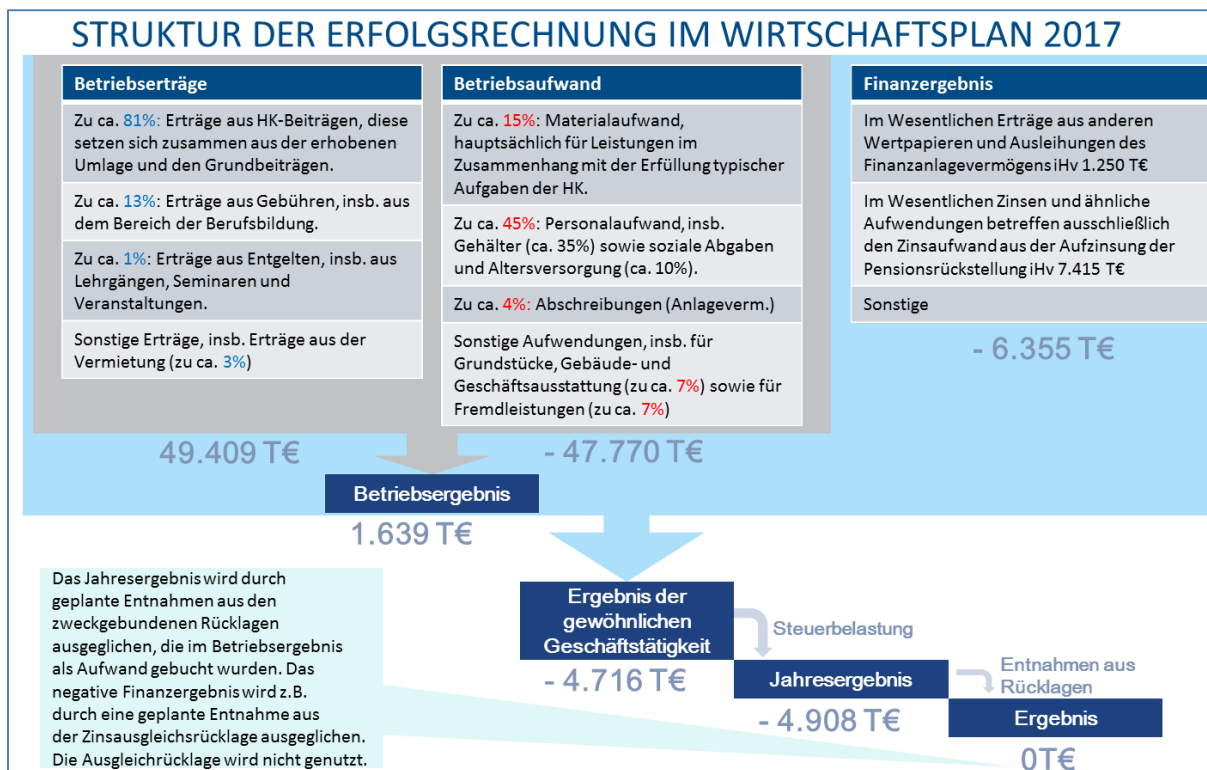
WIRTSCHAFTSPLANUNG DER HANDELSKAMMER HAMBURG

Anhand des Wirtschaftsplans 2017 (s. Abbildung unten) soll nachfolgend die Struktur der Wirtschaftsplanung der Handelskammer Hamburg KöR beschrieben werden. Den größten Anteil der Erträge der Handelskammer Hamburg KöR stellen die **Mitgliedsbeiträge** dar: Im Wirtschaftsplan 2017 machen sie mit **39,8 Mio. Euro** rund **81% der Betriebserträge** aus. Sie dienen der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der unabhängigen Gesamtinteressenvertretung („Interessen bündeln“), des entgeltfreien bzw. entgeltreduzierten Angebots von allgemeinen Wirtschaftsförderungsleistungen („Unternehmen beraten“) und der Subventionierung der Leistungen im Bereich der spezialgesetzlichen Einzelaufgaben („Menschen bilden“), wenn aufgrund der Entscheidung des Plenums eine Gebühr nicht kostendeckend erhoben werden soll (z.B. werden die Aufwendungen für Berufsbildungsleistungen nur zur Hälfte aus Gebühren gedeckt, um die Ausbildungsbetriebe zu entlasten) oder der Gesetzgeber eine Gebührenerhebung nicht vorgesehen hat, weil er Beitragsfinanzierung unterstellte.

Die **Gebührenerträge** betragen im Wirtschaftsplan 2017 **6,7 Mio. Euro** (rund **13% der Betriebserträge**). Der überwiegende Teil entstammt Einnahmen aus den Bereichen Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen. Weitere Gebühren werden erhoben für Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren, die Beglaubigung von Außenwirtschaftsdokumenten, Gewerbebeanmeldeverfahren und Sachverständigenbestellungen.

Entgelte erhebt die Handelskammer lt. Wirtschaftsplan 2017 i.H.v. **0,5 Mio. Euro** (rund **1% der Betriebserträge**) insbesondere für die Teilnahme an Veranstaltungen, Tagungen und Kongressen, die den Teilnehmern individuellen Nutzen vermitteln. Darüber hinaus verkauft sie Drucksachen und Anschriftenverzeichnisse.

Sonstige betriebliche Erträge fallen im Wirtschaftsplan 2017 i.H.v. **2,4 Mio. Euro** (rund **5% der Betriebserträge**) an und resultieren überwiegend aus Vermietungen einer fremdgenutzten Immobilie (3%) und der Vermietung von Veranstaltungsräumen im Kammergebäude.

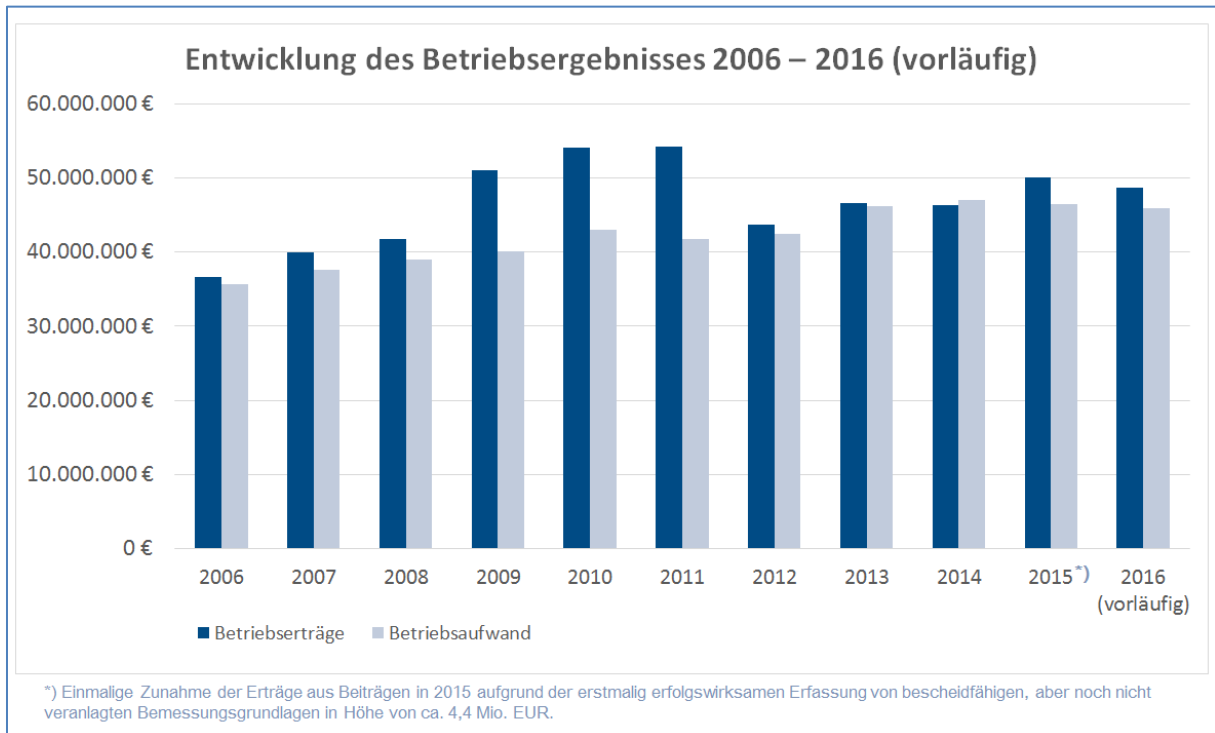


Der **Betriebsaufwand** im Wirtschaftsplan 2017 (in Summe 47,8 Mio. Euro) wird zu 45% vom Personalaufwand dominiert, wobei 35% des Gesamtaufwandes auf Gehälter der 305 Mitarbeiter (= 283 Vollzeitäquivalente) entfallen. Im Bereich des Materialaufwands (7,2 Mio. Euro/ 15%) dominieren die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, d.h. Prüferentschädigungen, eingekaufte Leistungen für Veranstaltungen und Publikationen sowie bezogene „Prüfungsmittel“ (=Aufgabenerstellung). Der sonstige betriebliche Aufwand resultiert insbesondere aus Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (3,6 Mio. Euro), Aufwendungen für Fremdleistungen wie IT-Dienstleistungen, Gebäudereinigung, Wachdienste, Zeitarbeitskräfte (3,2 Mio. Euro), Bürobedarf, Porto, Telekommunikation (1,9 Mio. Euro) sowie Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (1,9 Mio. Euro).

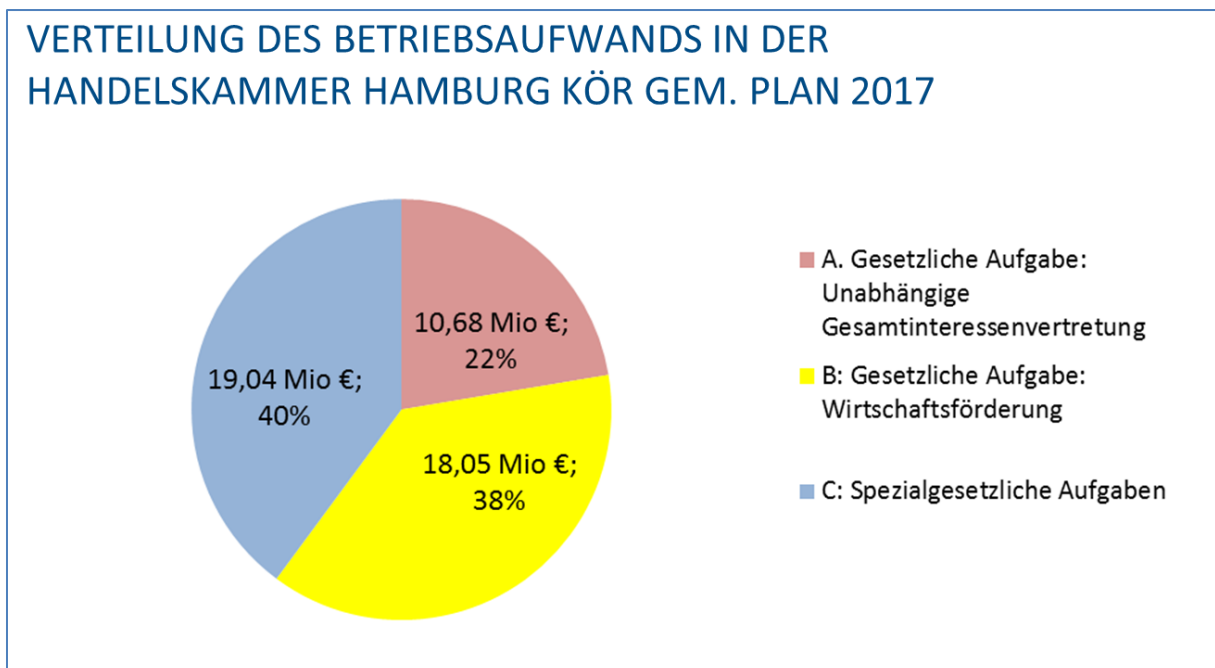
Das **Betriebsergebnis** 2017 soll 1,64 Mio. Euro betragen.

Das **Finanzergebnis** (-6,4 Mio. Euro) wird dominiert durch die Erträge aus Wertpapieren (1,25 Mio. Euro) sowie die Belastungen vor allem durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (-7,4 Mio. Euro). Damit wird aus dem positiven Betriebsergebnis ein negatives **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** i.H.v. -4,7 Mio. Euro vor bzw. ein **Jahresergebnis** nach Steuern i.H.v. -4,9 Mio. Euro. Durch die geplante Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen für Positionen, die im Betriebsergebnis als Aufwendungen gebucht wurden, wird das **Ergebnis** ausgeglichen. Größter Entnahmeposten ist die für die Zinsänderung der Pensionsrückstellungen gebildete Zinsausgleichsrücklage, die das Zinsrisiko für die kommenden 10 Jahre abdeckt.

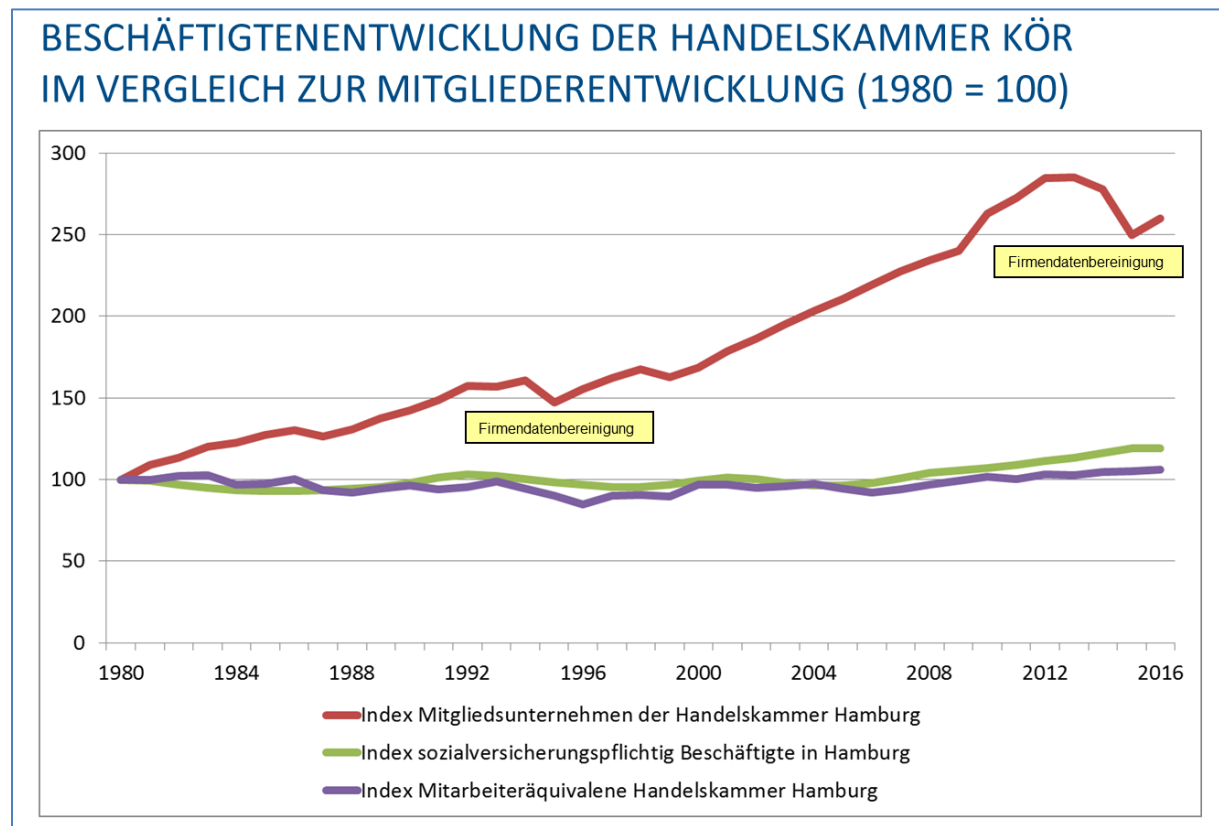
Die Entwicklung der Betriebsergebnisse der zurückliegenden Jahre kann in nachfolgender Grafik abgelesen werden:



In der nachfolgenden Grafik ist die **Verteilung des Betriebsaufwands in der HK KÖR** auf die drei gesetzlichen Aufgaben abgebildet: Demnach entfallen 22% der Betriebsaufwands der HK KÖR auf den Aufgabenbereich Unabhängige Gesamtinteressenvertretung (A), 38% auf die Allgemeine Wirtschaftsförderung (B) und 40% auf die spezialgesetzlichen Einzelaufgaben (C):



Während die Zahl der Mitarbeiter in der Handelskammer (KöR) seit 1980 im Wesentlichen gleichblieb erhöhte sich Zahl der zu betreuenden Mitglieder um das Zweieinhalbfache von 59.809 auf 155.346.



Die Jahresabschlüsse der Handelskammer Hamburg werden gemäß §17 Abs. 2 des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg durch die unabhängige Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern geprüft. Das Plenum bestimmt aus seinen Reihen zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer, die auf Grundlage des Berichts der Rechnungsprüfungsstelle ihre Aufgabe gegenüber dem Plenum wahrnehmen.

Die Prüfung erfolgt in analoger Anwendung gemäß der Prüfungsrichtlinien des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, die ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen und umfasst zudem eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung.

Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen der Handelskammer werden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Die Handelskammer Hamburg veröffentlicht auf freiwilliger Basis einen Gruppenabschluss, der einer prüferischen Durchsicht durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern unterzogen wird.

Zusätzlich hat die Hauptgeschäftsführung der Handelskammer eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einer regelmäßigen Internen Revision beauftragt.

ANHANG

- Anlage 1 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) (Auszug)
- Anlage 2 Liste der gesetzlichen, insbesondere spezialgesetzlichen Aufgaben der Handelskammer Hamburg
- Anlage 3 Beteiligungen der Handelskammer Hamburg
- Anlage 4 Links zu weiterführenden Dokumenten

ANLAGE 1

GESETZ ZUR VORLÄUFIGEN REGELUNG DES RECHTS DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN (IHKG) (AUSZUG)

§ 1

(1) Die Industrie- und Handelskammern haben, soweit nicht die Zuständigkeit der Organisationen des Handwerks nach Maßgabe des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 17. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1411) gegeben ist, die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken.

(2) Die Industrie- und Handelskammern können Anlagen und Einrichtungen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder einzelner Gewerbezweige dienen, begründen, unterhalten und unterstützen sowie Maßnahmen zur Förderung und Durchführung der kaufmännischen und gewerblichen Berufsbildung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Berufsbildungsgesetzes, treffen.

(3) Den Industrie- und Handelskammern obliegt die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen, soweit nicht Rechtsvorschriften diese Aufgaben anderen Stellen zuweisen.

(3a) Die Länder können durch Gesetz den Industrie- und Handelskammern die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes übertragen. Das Gesetz regelt, welche Aufgabenbereiche von der Zuweisung erfasst sind. Dabei kann das Gesetz vorsehen, dass die Industrie- und Handelskammern auch für nicht Kammerzugehörige tätig werden. Das Gesetz regelt auch die Aufsicht.

(3b) Die Länder können den Industrie- und Handelskammern durch Gesetz ermöglichen, sich an Einrichtungen zu beteiligen, die die Aufgaben einer einheitlichen Stelle im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfüllen.

(4) Weitere Aufgaben können den Industrie- und Handelskammern durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragen werden.

(5) Nicht zu den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern gehört die Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen.

§ 2

(1) Zur Industrie- und Handelskammer gehören, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind, natürliche Personen, Handelsgesellschaften, andere Personenmehrheiten und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, welche im Bezirk der Industrie- und Handelskammer eine Betriebsstätte unterhalten (Kammerzugehörige).

(2) Absatz 1 gilt für natürliche Personen und Gesellschaften, welche ausschließlich einen freien Beruf ausüben oder welche Land- oder Forstwirtschaft oder ein damit verbundenes Nebengewerbe betreiben, nur, soweit sie in das Handelsregister eingetragen sind.

(3) Natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen sind oder die nach § 90 Abs. 3 der Handwerksordnung zur Handwerkskammer gehören, gehören mit ihrem nichthandwerklichen oder nichthandwerksähnlichen Betriebsteil der Industrie- und Handelskammer an.

(4) Absatz 1 gilt nicht für landwirtschaftliche Genossenschaften; als solche gelten im Sinne dieser Bestimmung

a) ländliche Kreditgenossenschaften, deren Mitglieder überwiegend aus Landwirten bestehen;

b) Genossenschaften, die ganz oder überwiegend der Nutzung landwirtschaftlicher Betriebs-einrichtungen oder der Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsmitteln oder dem Absatz oder der Lagerung oder der Bearbeitung oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sofern sich die Be- oder Verarbeitung nach der Verkehrsauffassung im Bereich der Landwirtschaft hält;

c) Zusammenschlüsse der unter Buchstabe b genannten Genossenschaften bis zu einer nach der Höhe des Eigenkapitals zu bestimmenden Grenze, die von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch Rechtsverordnung festgelegt wird.

(5) Absatz 1 gilt nicht für Gemeinden und Gemeindeverbände, die Eigenbetriebe unterhalten. Sie können aber insoweit der Industrie- und Handelskammer beitreten.

§ 3

(1) Die Industrie- und Handelskammer ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Beiträge der Kammerzugehörigen gemäß einer Beitragsordnung aufgebracht. Der Wirtschaftsplan ist jährlich nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufzustellen und auszuführen.

(3) Als Beiträge erhebt die Industrie- und Handelskammer Grundbeiträge und Umlagen. Der Grundbeitrag kann gestaffelt werden; dabei sollen insbesondere Art, Umfang und Leistungskraft des Gewerbebetriebes berücksichtigt werden. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag

nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5 200 Euro nicht übersteigt. Die in Satz 3 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt. Wenn nach dem Stand der zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Wirtschaftsatzung vorliegenden Bemessungsgrundlagen zu besorgen ist, dass bei einer Industrie- und Handelskammer die Zahl der Beitragspflichtigen, die einen Beitrag entrichten, durch die in den Sätzen 3 und 4 genannten Freistellungsregelungen auf weniger als 55 vom Hundert aller ihr zugehörigen Gewerbetreibenden sinkt, kann die Vollversammlung für das betreffende Geschäftsjahr eine entsprechende Herabsetzung der dort genannten Grenzen für den Gewerbeertrag oder den Gewinn aus Gewerbebetrieb beschließen. Wird für das Bemessungsjahr ein Gewerbebesteuermeßbetrag festgesetzt, ist Bemessungsgrundlage für die Umlage der Gewerbeertrag nach dem Gewerbebesteuergesetz, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und bei Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag in Höhe von 15.340 Euro zu kürzen. Die Kammerzugehörigen sind verpflichtet, der Kammer Auskunft über die zur Festsetzung der Beiträge erforderlichen Grundlagen zu geben, soweit diese nicht bereits nach § 9 erhoben worden sind; die Kammer ist berechtigt, die sich hierauf beziehenden Geschäftsunterlagen einzusehen. Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann ein ermäßigter Grundbeitrag eingeräumt werden, sofern beide Gesellschaften derselben Kammer zugehören. Gleiches gilt für Gesellschaften mit Sitz im Bezirk einer Kammer, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit Sitz in derselben Kammer gehalten werden.

(4) Natürliche und juristische Personen und Personengesellschaften, die in der Handwerksrolle oder in dem Verzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, sind beitragspflichtig, wenn der Umsatz des nichthandwerklichen oder nichthandwerksähnlichen Betriebsteils 130.000 Euro übersteigt. Kammerzugehörige, die Inhaber einer Apotheke sind, werden mit einem Viertel ihres Gewerbeertrages oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbebesteuermeßbetrag nicht festgesetzt wird, ihres nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelten Gewinns aus Gewerbebetrieb zum Grundbeitrag und zur Umlage veranlagt. Satz 2 findet auch Anwendung auf Kammerzugehörige, die oder deren sämtliche Gesellschafter vorwiegend einen freien Beruf ausüben oder Land- oder Forstwirtschaft auf einem im Bezirk der Industrie- und Handelskammer belegenen Grundstück oder als Betrieb der Binnenfischerei Fischfang in einem im Bezirk der Industrie- und Handelskammer belegenen Gewässer betreiben und Beiträge an eine oder mehrere andere Kammern entrichten, mit der Maßgabe, dass statt eines Viertels ein Zehntel der dort genannten Bemessungsgrundlage bei der Veranlagung zu Grunde gelegt wird.

(5) Die Industrie- und Handelskammer kann für die Kosten, welche mit der Begründung, Unterhaltung oder Unterstützung von Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Abs. 2) verbunden sind,

Sonderbeiträge von den Kammerzugehörigen derjenigen Gewerbebezweige erheben, welchen derartige Anlagen und Einrichtungen ausschließlich oder in besonderem Maße zugute kommen. Den Beteiligten ist vor Begründung solcher Anlagen und Einrichtungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(6) Die Industrie- und Handelskammer kann für die Inanspruchnahme besonderer Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Abs. 2) oder Tätigkeiten Gebühren erheben und den Ersatz von Auslagen verlangen.

(7) Sonderbeiträge gemäß Absatz 5 werden nach Maßgabe einer Sonderbeitragsordnung, Gebühren und Auslagen nach Absatz 6 nach Maßgabe einer Gebührenordnung erhoben. In der Beitragsordnung, der Sonderbeitragsordnung sowie in der Gebührenordnung ist Erlaß und Niederschlagung von Beiträgen, Gebühren und Auslagen zu regeln.

(7a) Für das Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung und Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans und den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

(8) Hinsichtlich der Beiträge, Sonderbeiträge, Gebühren und Auslagen sind für die Verjährung die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verjährung der Steuern vom Einkommen und Vermögen, für die Einziehung und Beitreibung die für Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften entsprechend anzuwenden. Durch Landesrecht kann Verfahren und Zuständigkeit für Einziehung und Beitreibung abweichend geregelt werden.

ANLAGE 2**LISTE DER GESETZLICHEN, INSBESONDERE SPEZIALGESETZLICHEN AUFGABEN DER HANDELSKAMMER HAMBURG**

Die Angaben haben den Kenntnisstand 27. März 2017.

A. Unabhängige Gesamtinteressenvertretung

Gesamtinteressenvertretung , Stellungnahmen, Beteiligung an staatlichen Verfahren		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Allgemeine Maßnahmen der Gesamtinteressenvertretung, insbes. Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	§ 1 Absatz 1 IHKG	Nein		
Vorschläge, Gutachten und Berichte zur Unterstützung und Beratung der Behörden, soweit keine spezialgesetzliche Aufgabenzuweisung gegeben ist	§ 1 Absatz 1 IHKG	Nein		
Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als Träger öffentlicher Belange	§ 4 Abs.1 und Abs. 2 BauGB	Nein		
Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan bzw. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan	§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB	Nein		
Stellungnahmen zu Straßenplanungen der FHH	§ 1 Absatz 1 IHKG	Nein		
Beteiligung und Mitwirkung in Sanierungsverfahren	§ 139 BauGB	Nein		
Beteiligung und Mitwirkung bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen	§ 165 Abs. 4 iVm § 139 BauGB	Nein		
Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren	§ 10 Abs. 1 ROG	Nein		
Stellungnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren (z.B. Autobahnbau, Wasserstraßenausbau, Schienenausbau etc.)	§ 73 Abs. 2 Bundes-VwVfG / Hamb.VwVfG	Nein		
Stellungnahmen zu Bauanträgen mit Auswirkungen auf Unternehmen/Arbeitsplätze, die von den Hamburger Bezirken abgelehnt wurden	Hamb. Fachanweisung (BSU) „Beteiligung des Arbeitskreises Gewerbebau“, FA 1/2009–ABH	Nein		
Beteiligung und Mitwirkung bei Stadtumbaumaßnahmen	§ 171b Abs. 3 iVm § 139 BauGB	Nein		
Beteiligung und Mitwirkung bei Maßnahmen der Sozialen Stadt (insbesondere Programm RISE Rahmenprogramm Integrierte Stadtentwicklung der FHH)	§ 171e Abs. 4 BauGB	Nein		

Gesamtinteressenvertretung , Stellungnahmen, Beteiligung an staatlichen Verfahren		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Beteiligung bei der Rechtssetzung nach dem Bundesnaturschutzgesetz	§ 23 Hamb. Gesetz z. Ausführung d. BNatSchG	Nein		

B. Allgemeine Wirtschaftsförderung

Allgemeine Wirtschaftsförderung		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Insbesondere Beratungs- und Seminarangebote für Mitgliedsunternehmen, Bereitstellung von Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen	§ 1 Abs. 1 IHKG	Teilweise Entgelt	Teilweise	

C. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben

Außenhandel		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Ausstellung von Carnets (A.T.A. Übereinkommen, BGBl. II 1965, 948)	§ 1 Abs. 3 IHKG	Ja	Nein	
Beglaubigungen von Handelsrechnungen, Zollfakturen, Konsulatsfakturen	§ 1 Abs. 3 IHKG	Ja	Ja	
Ausstellung v. Ursprungszeugnissen u. anderen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	§ 1 Abs. 3 IHKG	Ja	Nein	
Ausländerrechtliche Stellungnahmen	§ 21 Abs. 1 AufenthG	Nein		

Berufsbildung		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse	§ 71 Abs. 2, § 34 BBiG	Ja	Nein	
Prüfung des Ausbildungsvertrages	§ 71 Abs. 2, § 35 BBiG	Ja	Nein	
Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung	§ 71 Abs. 2, §§ 28 f. BBiG	Ja	Nein	
Prüfung der Eignung der Ausbildungsstätte	§ 71 Abs. 2, § 27 BBiG	Ja	Nein	
Verkürzung der Ausbildungsdauer	§ 71 Abs. 2, § 8 Abs. 1 BBiG	Ja	Nein	
Verlängerung der Ausbildungszeit	§ 71 Abs. 2, § 8 Abs. 2, § 21 Abs. 3 BBiG	Ja	Nein	
Überwachung der Ausbildung und Umschulung	§ 71 Abs. 2, § 76 BBiG	Ja	Nein	
Prüfungswesen Ausbildung	§ 71 Abs. 2, §§ 37 bis 48 BBiG	Ja	Nein	
Prüfungswesen Fortbildung	§ 71 Abs. 2, §§ 53 bis 56 BBiG	Ja	Nein	

Prüfungswesen Externe und Umschüler	§ 71 Abs. 2, §§ 45 Abs. 2 und Abs. 3, §§ 58 bis 62 BBiG	Ja	Nein	
Gleichstellung von Zeugnissen	§ 103 BBiG, § 10 BVertriebenenG	Ja	Nein	
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	§ 8 BQFG	Nein		IHK Fosa
Prüfung im Bereich Zusatzqualifikation	§ 71 Abs. 2, § 49 BBiG	Ja	Nein	
Errichtung und Geschäftsleitung des Berufsbildungsausschusses	§ 77 BBiG	Nein		
Führung des Verzeichnisses der Einstiegsqualifizierung	§ 54a Abs. 3 SGB III	Nein		
Verwaltung des Stipendiatenprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung	Bekanntmachung des BMBF von Richtlinien (...) Begabtenförderung berufliche Bildung (...), Stand: 1.1.2012, Ziffer 2.1	Nein		
Zustimmung zur Neuberufung von Schulvorständen (Wirtschaftsvertreter) der beruflichen Schulen	§ 77 Abs.2 Hamb.SG	Nein		
Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten in Berufsausbildungsverhältnissen	§ 111 Abs. 2 ArbGG	Nein		
Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Auszubildenden und Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		

Finanz- und Versicherungswirtschaft		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Erlaubnisverfahren Versicherungsvermittler/-berater	§ 34d Abs. 1, § 34e Abs. 1 GewO	Ja	Ja	
Registrierungsverfahren Versicherungsvermittler/-berater	§ 11a GewO	Ja	Ja	
Sachkundeprüfung Versicherungsvermittler/-berater	§ 34d Abs. 2 Nr. 4, § 34e Abs. 2 GewO	Ja	Ja	
Überwachung Versicherungsvermittler/-berater	34d, e GewO	Ja	Ja	
Erlaubnisverfahren Finanzanlagenvermittler	§ 34f Abs. 1 GewO, I Abs. 2 Hamb. Anordnung Durchführung GewO (...)	Ja	Ja	
Registrierungsverfahren Finanzanlagevermittler	§ 11a GewO	Ja	Ja	
Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler	§ 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO	Ja	Ja	
Überwachung Finanzanlagenvermittler	§ 34f GewO, Ziff. I Abs. 2 Hamb. Anordnung Durchführung GewO (...)	Ja	Nein	

Erlaubnisverfahren Honorar-Finanzanlagenberater	§ 34h Abs. 1 GewO, Ziff. 1 Abs. 2 Hamb. Anordnung Durchführung GewO (...)	Ja	Ja	
Registrierungsverfahren Honorar-Finanzanlagenberater	§ 11a GewO	Ja	Ja	
Sachkundeprüfung Honorar-Finanzanlagenberater	§ 34h Abs. 1 S. 4 i.V.m. § 34f Abs.2 Nr. 4 GewO	Ja	Ja	
Überwachung Honorar-Finanzanlagenberater	§ 34 h GewO, Ziff. 1 Abs. 2 Hamb. Anordnung Durchführung GewO (...)	Ja	Nein	
Erlaubnisverfahren Immobiliardarlebensvermittler	§ 34i Abs.1 GewO, Ziff. 1 Abs. 2 Hamb. Anordnung Durchführung GewO (...)	Ja	Ja	
Registrierungsverfahren Immobiliardarlebensvermittler	§ 11a GewO	Ja	Ja	
Sachkundeprüfung Immobiliardarlebensvermittler	§ 34i Abs.2 Nr. 4 GewO	Ja	Ja	
Überwachung Immobiliardarlebensvermittler	34i GewO, Ziff. 1 Abs. 2 Hamb. Anordnung Durchführung GewO (...)	Ja	Ja	
Träger der Hamburger Börse (aktuell Geschäftsstelle der Allgemeinen Börse und Koordinierung der weiteren Einzelbörsen der Hamburger Börse)	§ 3 Abs.3 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Nein		
Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		

Sonstiges Gewerberecht		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Sachkundeprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach dem Arzneimittelgesetz	§ 50 AMG, § 9 AMSachkV, § 3 I Nr. 7 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Ja	Ja	
Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	§ 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 GewO	Ja	Ja	
Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	§ 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3, Abs. 1a S. 2 GewO	Ja	Ja	
Unterrichtung gemäß Gaststättengesetz	§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GastG	Ja	Nein	Überprüfung 2017

Unterrichtung für Spielgeräteaufsteller	§ 33c Abs. 2 Nr. 2 GewO	Nein		Überstellung IHK Flensburg
Anhörung bei Gewerbeuntersagungsverfahren	§ 35 Abs. 4 GewO	Nein		
Anhörungsverfahren zu gastgewerblichen Konzessionen	§ 35 Abs. 4 GewO analog	Nein		
Anhörungsverfahren zu Immobilienmaklererlaubnissen	§ 34c Abs. 1 Ziffer 1 GewO Anhörung der HK ist behördenüblich	Nein		
Fachkundeprüfungen nach dem Waffengesetz	§ 22 WaffG, § 16 Abs. 1 AWaffV, Ziff. II Hamb. Anordnung Durchführung WaffG	Nein		Überstellung IHK Suhl, Hannover
Prüfung der fachlichen Eignung im Rahmen der öffentlichen Bestellung von Versteigern durch die Behörden	§ 34b Abs. 5 GewO	Ja	Ja	
Entgegennahme von Versteigerungsanzeigen und Unterstützung der Behörden bei der Versteigerungsüberwachung	§ 3 Versteigerer-verordnung	Nein		
Entgegennahme der Anmeldung von Wanderlagern	§ 56a GewO, Ziff. 5.2. Reise-gewVwV (Verwaltungs-vorschrift)	Nein		
Beteiligung an der Festsetzung von Messen und Spezialmärkten	§§ 69 ff GewO, 3.1.2.1. b) Markt-gewVwV (Verwaltungs-vorschrift)	Nein		
Einheitlicher Ansprechpartner (EA)	§ 1 Abs. 3a IHKG, Hamburgisches Gesetz über die (...) Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners	Ja	Nein	Gebühren-tabelle EA HH, Geschäfts-stelle HK HH
Entgegennahme der Gewerbeanzeige und Ausstellung der Bescheinigung gem. § 15 Abs. 1 GewO	§§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 GewO, Hamb. Gesetz zur Be-trauung sonstiger Stellen mit Aufga-ben nach der GewO	Ja	Nein	Gebühren-tabelle FHH
Stellungnahme Gründungszuschuss	§ 93 Abs. 2 SGB III	Ent-gelt	Nein	
Stellungnahme Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	§ 16c Abs. 3 SGB II	Ent-gelt	Nein	

Stellungnahme zu Bürgschaften i.S.d. Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	§ 25 Gesellschaftsvertrag zur Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH v. 5.5.2015, 3.2 GO Bewilligungsausschüsse	Nein		
Überwachung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Aufgabenträgers in Bereichen zur Stärkung der Innovation von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (sog. Business Improvement Districts, BIDs).	§ 6 Abs. 3 Hamb. GSED	Nein		
Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		

Gesundheitswesen		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Beteiligung an der Beratung der Unternehmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen der regionalen Koordinierungsstellen der Krankenkassen	§ 20b Absatz 3 Satz 3 SGB V iVm Gesetzesbegründung BT Drucks. 18/4282 zu Artikel 2 PräventionsG, Nummer 3b	Nein	Nein	Start Mitte 2017

Konfliktmanagement, Sachverständige und fairer Wettbewerb		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Einrichtung und Betreuung des Schiedsgerichts der Handelskammer Hamburg	§ 3 Abs. 2 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Ja	Je nach Streitwert	
Benennung von Schiedsgutachtern und sonstigen Sachverständigen	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg / § 18 BBodSchG, §§ 1 ff. HmbVVSU	Nein		
Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen / Anerkennung von Sachverständigen nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg / § 18 BBodSchG, §§ 1 ff. HmbVVSU	Ja	Nein	
Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Messern, Wägern, Probenehmern und ähnlichen fachkundigen Personen	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Ja	Nein	

Wiederbestellung / Wiederanerkennung von Sachverständigen oder Erweiterung des Sachgebiets	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg / § 18 BBodSchG, §§ 1 ff. HmbVSU	Ja	Ja	
Übernahme der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen aus einem anderen Kammerbezirk (Sitzverlegung)	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Ja	Ja	
Anerkennung / Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen in Hamburg	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Ja	Ja	
Wiederbestellung von Messern, Wägern, Probenehmern und ähnlichen fachkundigen Personen	§ 36 GewO, § 3 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz über die Handelskammer Hamburg	Ja	Nein	
Betreuung von auswärtigen Antragsstellern im Rahmen der fachlichen Überprüfung von Sachverständigen durch das Fachgremium Bodenschutz & Altlasten	§ 18 BBodSchG, §§ 1 ff. HmbVSU	Nein		
Führung der Geschäfte der Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten	§ 15 UWG, § 1 Hamb. VO über die Einigungsstelle (...)	Nein		
Verfolgung von Wettbewerbsverstößen	§ 8 Abs. 3 Ziff.4 UWG	Nein		
Firmenrechtliche Stellungnahmen	§ 380 FamFG, § 23 HRV	Nein		
Umfragen zu Handelsbräuchen und Verkehrsdurchsetzung von Marken	§ 273 Abs. 2 Ziff. 2 ZPO iVm § 346 HGB bzw. § 8 MarkenG	Nein		
Benennung von ehrenamtlichen Handelsrichtern	§§ 108, 109 GVG	Nein		
Benennung von ehrenamtlichen Finanzrichtern	§ 25 FGO	Nein		
Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		

Öffentliches Auftragswesen		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Führung des amtlichen Verzeichnisses im Vergaberecht (Präqualifizierung)	§ 48 Abs. 8 VergabeV	Ja	Ja	Start Mitte 2017
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	§ 1 Abs. 3 IHKG	Nein		

Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		
--	----------------	------	--	--

Organisation der Handelskammer		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Sicherstellung der allgemeinen Organisationsabläufe der öffentlich-rechtlichen Körperschaft	§ 3 Absatz 1 IHKG	Nein		Interner Prozess
Erhebung und Pflege von Mitgliederdaten	§ 9 IHKG	Nein		Interner Prozess
Beitragserhebung und -verwaltung	§ 3 IHKG	Nein		Interner Prozess
Durchführung von Wahlen	§ 5 IHKG	Nein		Interner Prozess
Durchführung von Widerspruchsverfahren	§ 68 VwGO	Ja	Nein	

Innovations- und Patent-Centrum		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Einsichtnahme in das Patentarchiv einschließlich Beratung	Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland/ Deutsches Patent- und Markenamt v. 23.7.2015	Ja	Nein	
Dienstleistungen für das Patentmanagement	Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland/ Deutsches Patent- und Markenamt v. 23.7.2015	Entgelt	Ja	
Kopien oder Zusendung von Patentschrift-Kopien zur Einsichtnahme je Schrift	Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland/ Deutsches Patent- und Markenamt v. 23.7.2015	Ja	Ja	

Umwelt		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Ausstellung von Prüfbescheinigungen im Rahmen der Chemikalien-Klimaschutz-VO	§ 5 Abs. 2 ChemKlima SchutzV	Ja		
Umweltaudit: Registrierung geprüfter Betriebsstandorte und weitere Aufgaben (EMAS)	§ 32 Abs. 1 UAG	Nein		Überstellung IHK Lüneburg
Vollständigkeitserklärungsregister nach der Verpackungsverordnung	§ 10 Abs. 5 VerpackV	Nein		Überstellung IHK Kiel

Abfallberatung	§ 46 Abs. 1 KreislaufwirtschaftsG	Nein		
„Kooperativer Verwaltungsvollzug“ auf Grundlage des Arbeitsprogramms der Umweltpartnerschaft	Vertrag u.a. mit FHH v. 30.4.2013	Nein		
Aufgaben gemäß Masterplan Industrie	Vertrag u.a. mit FHH v. 11.2.2014	Nein		
Aufgaben, die im Hamburger Luftreinhalteplan erwähnt werden, z.B. im Bereich der Elektromobilität und die Luftgütepartnerschaft	seit 2012, jüngste Vertragsverlängerung v. 8.1.2016 u.a. mit der FHH	Nein		
Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		

Verkehr		Gebühr HK	Kosten- deckung	Anmerkung
Qualifikation zum Berufskraftfahrer (Prüfungen)	§ 4 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 BKrFQG	Ja	Ja	
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt: Zuständigkeit für Überwachung und Anerkennung der Schulung, Durchführung der Prüfungen, Erteilung der Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung, Führen eines Verzeichnisses über alle gültigen Schulungsbescheinigungen	§ 14 Abs. 3 GGVSEB	Ja	Ja	
Gefahrgutbeauftragtenverordnung: Zuständigkeit für Überwachung und Anerkennung der Lehrgänge zur Schulung der Gefahrgutbeauftragten, Durchführung der Prüfungen und Schulungsbescheinigungen nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung	§ 7 GbV	Ja	Ja	
Fachkundeprüfungen im Güterkraftverkehr	§ 6 GBZugV	Ja	Ja	
Fachkundeprüfungen im Straßenpersonenverkehr	§ 5 PBzugV	Ja	Ja	
Anhörung zur Erteilung/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis im Güterkraftverkehr	§ 3 Abs. 5a GüKG	Nein		
Erstellung einer Dringlichkeitsbescheinigung zum Antrag auf Erteilung einer Dauergenehmigung zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen	§ 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO, Zu § 46 Abs. 1 Nr. 7, II 2 VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift)	Nein		
Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren im Personenverkehr (insbesondere Bus)	§ 14 PBefG	Nein		

Anhang

Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren im Krankentransport und Rettungsdienst	§ 11 Abs. 1 HmbRDG i.V. mit § 14 PBefG	Nein		
Stellungnahmen zur Tarifbildung im Taxengewerbe	§ 51 i.V. mit § 14 PBefG	Nein		
Stellungnahmen zu der Lotstarifverordnung, Kanalsteuertarifverordnung, Hafengebührenordnung	§ 1 Absatz 1 IHKG, Befragung der HK ist behördenüblich	Nein		
Mit o.g. Aufgaben verbundene Tätigkeiten, insbes. allgemeine Information und individuelle Beratung von Unternehmen sowie Begleitung einschlägiger Rechtssetzungsvorhaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene	Annexzuweisung	Nein		

ANLAGE 3**BETEILIGUNGEN DER HANDELSKAMMER HAMBURG**

Gesellschaft / Firma	Anteil HK	
	in EUR	in %
HKBiS Handelskammer Bildungs-Service gGmbH	100.000	100,00
HKS Handelskammer Service GmbH	50.000	100,00
HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH	50.000	100,00
Feuer und Flamme für Hamburg GmbH	25.000	100,00
HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100.000	100,00
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	12.500	50,00
Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	18.200	35,00
Hamburg Marketing GmbH	15.000	15,00
Hamburg Tourismus GmbH	5.500	10,00
Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	1.033.270	9,45
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	187.800	4,58
hySolutions GmbH	1.000	4,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH	15.600	1,56
Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L.	1.000	1,00
Wachstumsinitiative Süderelbe AG	1.000	0,06
ZPA (Zentralstelle für Prüfungsaufgaben) Nord-West GbR	12.073	9,29

ANLAGE 4

LINKS ZU WEITERFÜHRENDEN DOKUMENTEN

hk24.de

- www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/rechtsgrundlagen/Gesetzliche_Regelungen
- www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/rechtsgrundlagen/satzung/1140690
- www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/rechtsgrundlagen/wahlordnung/1140692
- www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/rechtsgrundlagen/beitragsordnung-handelskammer-hamburg/1140682
- www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/rechtsgrundlagen/gebuehrenordnung/1140684
- www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/rechtsgrundlagen/Wirtschaftsplanung_und_Finanzen
- www.hk24.de/beitrag
- www.hk24.de/berichte

Handelskammer transparent

(nur für Mitglieder einsehbar, Eingabe der Ident-Nummer erforderlich):

- <https://www.hk24.de/servicemarken/transparent>
(mit den Rubriken Ehrenamt, Tagesordnungen und Protokolle des Plenums, Gutachten und Kammerpositionen, Ziele/Planung/Finanzen, Organisation und Berichtswesen, Agenda HK350plus, Unternehmensdaten der HK-Gruppe)